

Stadtarchiv Mainz

Bestand : Nachlass Oppenheim

Akte-N° : 00042-7



NL_Oppenheim_00042-7

STAMZ, NL Oppenheim / 42.7 - AD



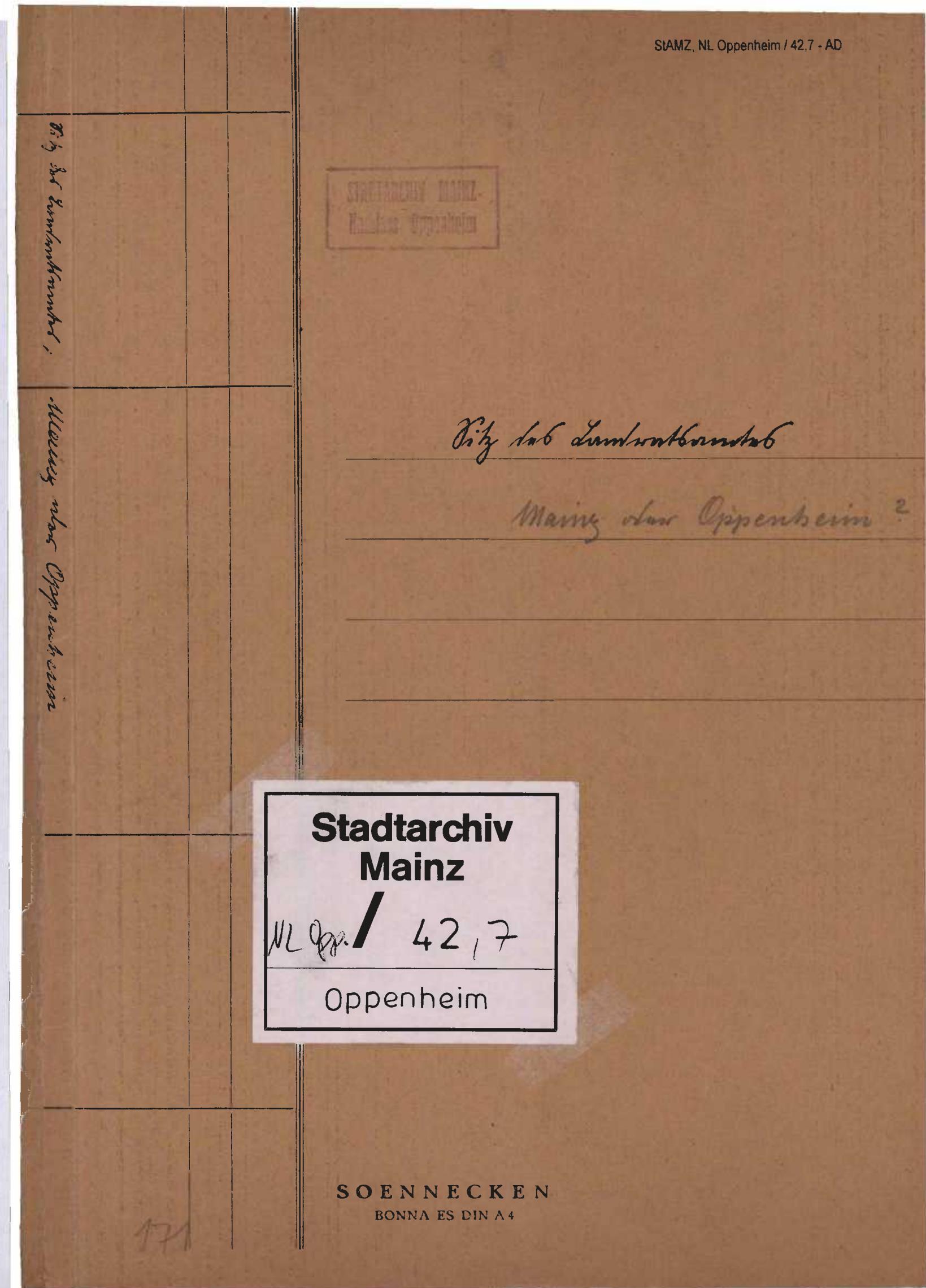
Stadtarchiv Mainz

Bestand : Nachlass Oppenheim

Akte-N° : 00042-7



NL_Oppenheim_00042-7



A7. Nochmals 22.4.54
„Mainz oder Oppenheim?“

In einer vierseitigen Publikation entgegnet Regierungsdirektor a. D. Richard Falck, der Verfasser einer Denkschrift über die Frage des endgültigen Sitzes des Landrates für den Landkreis Mainz, zahlreichen Angriffen, die gegen seine Ausführungen vorgebracht worden waren. Falck beschäftigt sich besonders mit der Kritik, die eine amtliche Broschüre des Mainzer Landrats in Oppenheim unter dem Titel „Landratsamt gehört nach Oppenheim“ gegen die Dar-

stellung der Umstände nach dem Kriege, die zur Verlegung des Amtes nach Oppenheim geführt hatten, geübt hatte. Nach dem Wortlaut der Falckschen Entgegnung wurden „die geschichtlichen und die rechtlichen Ausführungen der Denkschrift“, die von der Landrats-Broschüre heftig kritisiert wurden, „nicht erschüttert und werden in vollem Umfange aufrecht erhalten“. DR. A. K.

„Am Sitz des Landratsamtes nicht zu rütteln“

47. Die SPD nominierte ihre Kandidaten für den Kreistag Mainz

24.9.56.

Während einer Delegiertentagung der Sozialdemokratischen Partei des Landkreises Mainz am Sonntag in Oppenheim wurden 35 Kandidaten für den neuen Kreistag nominiert. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, in der die Ziele und Aufgaben der Sozialdemokratischen Partei im Kreisgebiet skizziert worden sind.

Jockel Fuchs, Mitglied des Landtages (Mainz), der die gut besuchte Versammlung leitete, dankte den ausscheidenden Kreistagsmitgliedern Schulrat Degreif, Altbürgermeister Benz (beide Oppenheim) Altbürgermeister Lenz (Nackenheim) und F. Binger (Laubenheim). Sein Dank galt auch dem ausscheidenden Kreisausschusssmitglied W. Hitter, Mitglied des Landtages (Hechtsheim), der auf eine Kandidatur freiwillig verzichtete.

Eine lebhafte Diskussion über die Durchführung des Wahlkampfes, der von der Sozialdemokratie fair und sachlich

geföhrt werden wird, schloß sich an. Spitzenkandidat Fritz Rüffer wies darauf hin, daß die Sozialdemokratie am Sitz des Landratsamtes in Oppenheim nicht rütteln lassen werde. Die Sozialdemokratie werde darauf drängen, daß den Kreisen mehr Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, um Schulwesen und Straßenbau zu fördern. Auch den finanzschwachen Gemeinden soll der Kreis mehr Unterstützung als bisher zu teil werden lassen.

Hier die ersten zehn der nominierten Kandidaten: 1. Fritz Rüffer, Landrat a. D., Oppenheim (Hauptlehrer Paul Kaiser, Schwabsburg), 2. Ludwig Heeb, Schneidermeister (Finthen), 3. Dr. Ernst Huhn, Arzt (Guntersblum), 4. Bruno Idziasek, Glasmacher (Budenheim), 5. K. L. Dejung, Landwirt und Weinkommissionär (Dienheim), 6. Stefan Hummel, Verwaltungssekretär (Hechtsheim), 7. Dr. Albert Ehlingen, Bürgermeister (Oppenheim), 8. Phil. Schwamb, Bürgermeister (Udenheim), 9. Georg Schneider, Verwaltungssekretär i. R. (Nierstein), 10. Erich Koch, kaufmännischer Angestellter (Laubenheim).

EINE ENTGEGNUNG IN SACHEN 'MAINZ ODER OPPENHEIM ?'

Von Regierungsdirektor a. D. Falck

MAINZ, im April 1954.

mit Beiflag

Die Schriftleitung der Allgemeinen Zeitung hat meine nachfolgende Entgegnung auf einige Angriffe gegen meine Denkschrift 'Mainz oder Oppenheim? - Zur Frage der Verlegung des Landratsamtes Mainz' wegen Platzmangels nicht veröffentlichen können. Dies ist verständlich. Andererseits ist es mir nicht möglich, lediglich mit einer kurzen Notiz auf die zahlreichen Angriffe gegen meine geschichtlichen Ausführungen zu erwidern und mich gegen die Vorwürfe angeblicher Unsachlichkeit der Denkschrift zu verteidigen. Ich bin daher genötigt, die der A.Z. übersandte Erwiderung mit geringfügigen Änderungen und Kürzungen privat vervielfältigen zu lassen, um sie wenigstens einigen Interessenten zuleiten zu können.

Meine Denkschrift wurde mit der Begründung, sie sei nicht sachlich und biete keine Diskussionsgrundlage, von verschiedenen Seiten bekämpft. Man scheute dabei auch nicht Versuche, mich persönlich zu diffamieren. Selbst die amtliche Gegenbroschüre 'Landratsamt gehört nach Oppenheim - Eine notwendige Antwort vom Landrat und Kreisausschuß des Landkreises Mainz' macht keine Ausnahme. Dagegen hat ein Artikel in der Allgemeinen Zeitung vom 22. Februar 1954 sich mit dem Problem und meiner Denkschrift in sachlicher Weise befaßt. Auch betonen mir zugegangene Zuschriften und mündliche Äußerungen vorurteilsfreier Persönlichkeiten, daß meine geschichtlichen und rechtlichen Darlegungen sachlich und überzeugend seien.

Mit der vor dem Kreistagsbeschuß stattgefundenen Diskussion, 'die seit geraumer Zeit von interessierten Kreisen bezüglich des Amtssitzes des Landrates in der Öffentlichkeit geführt wurde', hatte ich nicht das geringste zu tun. Die Ausführungen auf Seite 4 der amtlichen Broschüre gehen also fehl.

Die amtliche Broschüre zitiert auf S.7 einen aus dem Zusammenhang gerissenen Satz aus S. 9 der Denkschrift. Er besagt im Zusammenhang allgemein, daß dem Landrat in Mainz wie ehedem nach dem Zusammenbruch des 1. Weltkrieges auch in dem Verwaltungschaos nach dem 2. Weltkrieg besondere in dem Satz aufgeführte Aufgaben zufielen, die den Sitz des Landratsamtes in Mainz erforderten. Wer so den Satz ohne Voreingenommenheit liest, kann nicht zu dem Fehlschuß kommen, es sei darin der Eindruck erweckt, als habe Herr Landrat Rüffer 'diese Aufgaben nicht gesehen und demgemäß auch nicht tatkräftig in Angriff genommen'. Gegen eine solche Unterstellung ver wahre ich mich. Die Gegner der Denkschrift haben sich aber diesen Fehlschuß zu eigen gemacht und werfen ihr übereinstimmend vor, daß die Verdienste des Herrn Landrats Rüffer und anderer Herren um die Verwaltung des Landkreises nicht erwähnt seien. Man über sieht dabei, daß es ja gar nicht die Aufgabe der Denkschrift war, sich mit der Verwaltung des Landkreises zu befassen. Wäre sie hierauf eingegangen, so hätte dies nicht zur Sache gehört. Als verantwortlicher Verfasser der Denkschrift stehe ich aber, um angesichts der Diskussionsmethode der Gegner keinen Zweifel aufkommen zu lassen, nicht an, zu erklären, daß ich Herrn Rüffer stets geachtet und seine Leistungen als Landrat anerkannt habe. Jedoch ist die von Herrn Rüffer durchgeführte Auslagerung des Landratsamtes Mainz nach Oppenheim im Mai 1945 selbstverständlich eine Sache für sich, die Darstellung der Umstände und Motive, unter denen sie erfolgte, gehörte zu den Aufgaben der Denkschrift. Herr Landrat Rüffer wußte seit Mai 1945 sehr wohl, daß die 'Verlegung' als eine willkürliche und anfechtbare Maßnahme galt, und er mußte sich sagen, daß der Kreistagsbeschuß scharfe Abwehr auslösen werde.

Die klar umrissene Aufgabe der Denkschrift bestand darin, die Öffentlichkeit über drei wesentliche Punkte aufzuklären, die historisch und rechtlich dagegen sprechen, daß das Landratsamt Mainz seinen Sitz endgültig in Oppenheim beibehält, nämlich, daß die Verlegung nur infolge des damals herrschenden Verwaltungschaos möglich war, daß diese Maßnahme nicht katastrophengebunden, sondern willkürlich und ihr Zweck die endgültige 'Rückverlegung' nach Oppenheim war, des weiteren, daß es einen Kreis Oppenheim tatsächlich und rechtlich nicht mehr gibt. Wenn sich die Denkschrift in ihrer zweiten Hälfte mit der Frage beschäftigt, ob der Sitz des Landratsamtes Mainz zweckmäßig in Mainz oder in Oppenheim sei, so ist diese Frage, so wichtig sie auch für die Städte Mainz und Oppenheim sein mag, für die Denkschrift ein Anliegen von milderer Bedeutung.

Man hat sich meist nicht die Mühe gemacht, objektiv sich mit den geschichtlichen und rechtlichen Ausführungen der Denkschrift zu befassen. So sucht man nach wie vor den Eindruck zu erwecken, als sei die Auflösung des Kreises Oppenheim im Jahre 1938 eine Einzelaktion gewesen, während sie, wie die Denkschrift eingehend darlegt, gleichzeitig mit der Auflösung der Kreise Schotten in Oberhessen und Bensheim in Starkenburg erfolgt ist und im Jahre zuvor die drei hessischen Provinzen mit den drei Provinzialdirektionen aufgelöst worden waren. Es handelt sich um eine seit Jahrzehnten fällige und geplante, das gesamte Land Hessen erfassende großzügige Verwaltungsreform.

In der amtlichen Broschüre heißt es auf S. 18: 'Die Denkschrift enthält unrichtige Angaben über die geplante Auflösung des Kreises Oppenheim vor Hitler. Diese Maßnahme ist sowohl von der Großherzoglich Hessischen Regierung wie auch von der Regierung des Volkstaates Hessen einsichtsvoll niemals genehmigt worden! Woher will man dies wissen? Ein maßgeblicher Beamter des ehemaligen Innenministeriums in Darmstadt bestätigt, daß Vorarbeiten und Kartenpläne für eine umfassende Verwaltungsreform, darunter die Auflösung des Kreises Oppenheim, bereits lange vor der Hitlerzeit vorlagen. Indem die amtliche Broschüre ausführlich berichtet, wie man im Jahre 1930, also vor der Hitlerzeit, den Wunsch nach Erhaltung des Kreises Oppenheim zum Ausdruck brachte, gibt sie selbst zu, daß damals bereits die Frage der Auflösung des Kreises akut war. Im Mainzer Anzeiger vom 16. Januar 1930 ist zu lesen, daß damals der hessische Innenminister Leuschner über die Kreisreform ausführte, daß er sei sich darüber klar, daß hier heißes Eisen angefaßt werde, aber die Frage müsse geregelt werden, die jetzige Kreiseinteilung sei bald 60 Jahre (muß heißen: 80 Jahre) alt und zu einer Zeit gemacht worden, als die Verkehrsverhältnisse völlig anders waren. 'Der Minister hält es für zweckmäßig, daß die Kreisreform auf Grund besonderer Ermächtigung durch den Landtag erfolgt, sonst ist eine befriedigende rasche und vor allem objektive Lösung dieser ebenso delikaten wie komplizierten Aufgabe undenkbar.' Daß lokale Gremien sich damals für Erhaltung des Kreises aussprachen und heute für Oppenheim als Amtssitz eintreten, ist nur zu naheliegend. Die Verwaltungsgliederung eines Landes ist aber, wie die Denkschrift S. 5 ausführt, eine über den lokalen Rahmen hinausgreifende Angelegenheit von staatspolitischer Bedeutung, die daher nicht durch einen Kreistagsbeschuß allein gelöst werden kann. Mit dieser Feststellung, die durch die Ausführungen des Ministers Leuschner gestützt wird, hat die Denkschrift keineswegs die Gesetze der Demokratie mißachtet, wie mehrfach behauptet wird.

Merkwürdig berührt, wenn die amtliche Broschüre auf S. 8 sich gegen die Feststellung der Denkschrift auf S. 10 wendet, daß Herr Dr. Walther durch Herrn Major Clarence G. Martens mit Urkunde vom 25. März 1945 nicht nur zum Oberbürgermeister der Stadt Mainz, sondern auch zum Landrat des Landkreises Mainz bestellt worden war. Herr Ministerialdirektor Dr. Walther hat mich in die Originalurkunde Einsicht nehmen lassen, auch hat er mir bestätigt, daß er erst durch Herrn Rüffer von seiner Abberufung als Landrat und der Ernennung des Nachfolgers Kenntnis erhalten habe, was die

amtliche Broschüre offen läßt. Warum will man davon nichts wissen, daß ein nach deutschem Recht legitimierter und von der amerikanischen Militärregierung bestätigter Landrat in Mainz bereits amtierte, bevor Herr Rüffer berufen wurde?

Auf S. 12 der amtlichen Broschüre wird behauptet, daß 'am 18. Mai 1945 das Oberpräsidium Neustadt seine Zustimmung zur Verlegung des Amtssitzes von Mainz nach Oppenheim gab'. Leider wird der Wortlaut der angeblichen Zustimmungsverfügung nicht mitgeteilt. Ich bleibe dabei, wie auf S. 13 der Denkschrift ausgeführt, daß der Oberregierungspräsident eine endgültige Verlegung nicht genehmigt hat. Jedenfalls hat Herr Oberregierungspräsident Dr. Heimerich, als ich mit ihm am 30. Mai 1945 in Mainz eine eingehende Aussprache hatte - vgl. meine historische Abhandlung 'Sechs Jahre Regierungspräsidium Rheinhessen' in Staatszeitung für Rheinland-Pfalz vom 1. Juli 1951 -, davon nichts erwähnt. Die Regierung Mittelrhein-Saar, Abt. Finanzen und Forstwesen, hat noch im Juni 1945 in einer Verfügung davon gesprochen, daß der Landrat des Landkreises Mainz 'seinen Dienstsitz zur Zeit noch außerhalb der Stadt in Oppenheim' habe und Entscheidung wegen Rückverlegung des Landratsamtes in die Stadt Mainz noch ergehen werde. *[Handwritten note: Ja]*

Als Beweis dafür, daß mit der Verlegung von vornherein endgültiger Zustand geschaffen werden sollte, führt die Denkschrift S. 12 an, 'daß der neue Landrat alsbald je ein Kreisgesundheitsamt und Kreisveterinäramt in Oppenheim errichtete, obwohl nach wie vor in Mainz die für den Stadt- und Landkreis zuständigen beiden Fachbehörden, das Staatliche Gesundheitsamt und das Staatliche Veterinäramt, amtierten.' Hierzu erklärt die amtliche Broschüre auf S. 9: 'Die Behauptung stimmt nicht, sie beruht nicht auf einem Irrtum, sondern auf einer Entstellung. Wahr ist vielleicht, daß keines dieser Ämter bestand und daß solche erst später von dem Regierungspräsidium eingerichtet worden sind.' Auch wird gesagt: 'Ein besonderer Veterinärarzt für den Landkreis wurde nicht bestellt.' Hierzu sei festgestellt: Im Besitz des Herrn Oberveterinärrates Dr. Klump, der ab Ende Mai das Veterinäramt Mainz leitete, befindet sich eine an ihn gerichtete Verfügung des Landrataates Mainz mit Datum 'Oppenheim, den 23. Juni 1945' und der eigenhändigen Unterschrift des Herrn Landrats Rüffer, worin es heißt: 'Ich habe mit Wirkung vom 1. Juli 1945 ein Kreisveterinäramt im Landkreis Mainz errichtet. Ich bitte Sie, von dieser Tatsache Kenntnis nehmen zu wollen. Auf Ihre Tätigkeit als Kreisveterinär für den Landkreis Mainz muß ich deshalb verzichten.' Am 27. Juni empfing Dr. Klump den Besuch eines Tierarztes, der ihm mitteilte, daß er vom Landrat mit der Leitung des Kreisveterinäramtes beauftragt worden sei. Nicht viel anders verhält es sich mit dem Gesundheitsamt Mainz. Nach dem am 22. März 1945 erfolgten Einmarsch der Amerikaner in Mainz hat die Militärregierung bereits am Vormittag des 25. März die seit einigen Tagen vakante Stelle des Leiters des Gesundheitsamtes für den Stadt- und Landkreis Mainz mit dem Mainzer Internisten, Herrn Dr. med. Theodor Müller, kommissarisch besetzt. Erst am Nachmittag des 25. März wurde Herr Dr. Walther als Oberbürgermeister und als Landrat bestellt, nachdem ein Mainzer Rechtsanwalt die Übernahme des Oberbürgermeisterpostens abgelehnt hatte. Das von Major Martens unterzeichnete und Dr. med. Müller übergebene Dekret lautete auf Ernennung zum Chief physician für die Stadt und den Landkreis. Nach mehreren Wochen, im Mai, errichtete Landrat Rüffer, ohne sich mit dem Oberbürgermeister und dem Amtsarzt Dr. Müller ins Benehmen zu setzen, ein Kreisgesundheitsamt für den Landkreis unter Leitung von Dr. med. Ernst Huhn, Guntersblum. Als der Amtsarzt dieserhalb Herrn Rüffer gegen Ende Mai aufsuchte, wurde ihm die Ernennung des Herrn Dr. Huhn bestätigt. Herr Dr. Müller gab darauf dem Landrat das Dekret zu lesen, wonach er zum Amtsarzt für den Stadt- und Landkreis ernannt war, und erklärte pflichtgemäß, daß er sich mit der Militärregierung in Verbindung setzen müsse. Am folgenden Tag erklärte ihm Captain Jackson, die Ernennung sei abgeändert, von jetzt an sei er Amtsarzt nur noch für die Stadt, für den Landkreis sei es Herr Dr. Huhn, und strich im Dekret die Worte 'und Landkreis' aus. So war nun der grotes-

ke Zustand geschaffen, daß neben dem Gesundheitsamt und dem Veterinäramt für den Stadt- und Landkreis je ein besonderes Kreisgesundheitsamt und Kreisveterinäramt für den Landkreis bestand. Es ist mir unverständlich, wie der Verfasser der amtlichen Broschüre die in der Denkschrift aufgeführten geschichtlichen Tatsachen abstreiten und behaupten kann, daß diese Angaben 'nicht auf einem Irrtum, sondern auf Entstellung beruhen.'

Vorstehend sind nur einige wesentliche Punkte aus den vielen Fehlargumentationen und 'Richtigstellungen' gegen meine Denkschrift behandelt. Sie mögen als Beispiele genügen, um die Haltlosigkeit dieser mit so viel Aufwand betriebenen Polemik zu beleuchten. Die geschichtlichen und rechtlichen Ausführungen der Denkschrift wurden nicht erschüttert und werden in vollem Umfange aufrecht erhalten.

Oppenheim als endgültiger Sitz

Betrachtungen zu der Denkschrift „Mainz oder Oppenheim?“ / der Landratsamtes

1. Band

Umrissliche Landtagsitzung
6/7. 3. 54

Von J. Degreit, Mitglied des Kreistages

wäre. Jedenfalls wäre es ihm erspart geblieben, mit Redewendungen zu operieren wie „es scheint“. Auch hätte er nicht nötig gehabt, seine Informationen auf Zeitungsnotizen zu stützen, was im allgemeinen bei Denkschriften ja nicht üblich sein dürfte. Vor allem hätte Herr Falck die Erkenntnis gewinnen können, daß alle in Frage kommenden Gesichtspunkte, auch die Momente, die für Mainz sprachen, in sachlicher Weise herangezogen und betrachtet worden sind.

Und weiter erscheint es mir fraglich, ob Herr Falck sich zu der Behauptung verstiegen hätte, dem Kreistag hätte es an entsprechender Informierung gefehlt.

Wenn auch gerade nicht die „Spessarteichen“ erwähnt wurden, so wurde jedoch der geschichtliche Werdegang des Komplexes sachlich und ausgedehnt und keineswegs „mit billigen Schlagworten“ behandelt. Hätte Herr Falck die Kreistagsitzung besucht, so hätte er auch gehört, wie und in welcher Verbindung ich persönlich den Hinweis auf die Stellungnahme der Besatzungsbehörde und der deutschen Behörde zu der damaligen Maßnahme der Verlegung des Landratsamtes gebracht habe, aber auch hier „nach dem Zeitungsbericht“. Als wesentliche Erkenntnis aber hätte Herr Falck doch wohl die Meinung nach Hause getragen, daß alle Redner in der Sitzung die Frage unter dem Gesichtspunkt behandelt haben, wie ist der Kreisbevölkerung in ihrer Mehrheit am besten gedient, mit Mainz oder mit Oppenheim?

Aber da Herr Falck den Besuch der Kreistagsitzung unterlassen hat, erscheint ihm Aufklärung durch eine Denkschrift als dringend geboten. Er sieht in dieser Aufklärung persönlich einen Akt der Zivilcourage. Die Auffassung, was als Zivilcourage gewertet werden kann, scheint individuell sehr verschieden zu sein. Neben dem Herrn Landrat sitzen in allen Fraktionen des Kreistages, insbesondere in der SPD, Männer, die gleich dem Landrat durch ihre Haltung in schweren Zeiten (ich denke dabei nicht nur an die Nazizeit, sondern auch an die bewegten Tage 1919 bis 1923, in denen es um die Behauptung des Deutschtums am Rheingang) bewiesen haben, daß zu Zivilcourage mehr gehört, als die Abfassung eines Schriftsatzes in heutiger Zeit und unter den heutigen Umständen.

Zu einer weiteren Stellungnahme zu einzelnen Punkten der Falck'schen Schrift sehe ich mich nicht veranlaßt, weil, wie schon oben gesagt, die gegebenen Verhältnisse und die Art der Behandlung des Komplexes für sich sprechen können. Nur um der Wahrheit zu dienen und aus Motiven echter Freundschaft kann ich nicht schweigen zu den persönlichen Angriffen des Herrn Falck auf Herrn Landrat Rüffer. Ich glaube, nicht nur zum Reden berechtigt, sondern sogar verpflichtet zu sein, weil ich seit dem 21. 4. 1945 an der Seite des Herrn Landrats ununterbrochen gearbeitet habe.

Insbesondere enthalten die Seiten 10 und 11 schwerwiegende Angriffe auf Herrn Landrat Rüffer, die sich im wesentlichen um folgende drei Punkte gruppieren:

- a) Berufung des Landrates;
- b) Umzug des Amtes;
- c) Motiv zur Verlegung des Landratsamtes.

Zu a):

Wie kam der Herr Landrat zu seinem Amt?

In den bewegten Tagen des April 1945 fuhr bei Herrn Rüffer in Schwalbach im Taunus, wo er nach seiner Entlassung und Verfemung in Oppenheim 1933 eine Wohnung gefunden hatte, ein amerikanischer Major vor. Er bat Herrn Rüffer, mit nach Mainz zu fahren, wo er mit Aufgaben betraut werden solle. In Mainz wurde Herrn Rüffer eröffnet, daß er zum Landrat des Landkreises Mainz berufen sei; ein Vorgang, wie er sich ähnlich damals in zahlreichen Fällen abgespielt hat. Herr Rüffer tat dann, was aus menschlichen Gründen und auch durch die Verhältnisse geboten schien. Er machte an einem der nächsten Tage nach seinem Amtsantritt bei Herrn Dr. Walther, der durch die Amerikaner zum Ober-

bürgermeister ernannt worden war, einen Besuch. Da er stellte sich heraus, daß Herr Walther neben seiner Bestellung zum Oberbürgermeister auch eine Bestätigung zum Landrat hatte.

Die Herren Walther und Rüffer wurden und waren sich bei ihrer Begegnung bald darin einig, daß die Urkunde mit dem jüngsten Datum als rechtens an-

zusehen sei, und so war Herr Rüffer Landrat und ist es bis zum heutigen Tage.

Wie stellt Herr Falck diese Vorgänge dar und was kann und muß nicht aus diesen seinen Darlegungen gelesen werden?

Zu b):

Nach Herrn Falck entbehrt der Umzug der gebotenen Sorgfalt. Ich habe das Ereignis miterlebt und bin der Meinung, daß der Umzug so gut vollzogen worden ist, wie es bei den damaligen Verhältnissen möglich war. Das Verschwinden von Akten und Büchern auf das Schuldkonto des Herrn Landrat zu setzen, geht doch entschieden zu weit. Denn was ist in jenen Tagen nicht alles an öffentlichem und privatem Eigentum verschwunden? Herr Falck gebraucht selbst das Wort Plünderung.

Zu c):

Da steht der Satz: „Die Eile, womit der neue Landrat die Verlegung durchführte, war wohl dadurch bedingt, daß in Mainz die Bildung einer neuen, dem Landrat übergeordneten staatlichen Verwaltungsbehörde, im Gange war.“

Wenn ich die Stelle richtig verstehe, und jeder Außenstehende wird sie wohl auch so verstehen wie ich, so will doch Herr Falck damit sagen, der Landrat wollte am gleichen Platze keine höhere Verwaltungsstelle über sich haben, deshalb ging er nach Oppenheim und handelte nach dem alten Wort, das auf unsere Verhältnisse bezogen lautet: „Lieber in Oppenheim der Erste als in Mainz der Zweite“.

Um kurz zu zeigen, wie unangebracht, ja geradezu absurd die Unterstellung eines solchen Motivs ist, will ich darauf hinweisen, daß die in der Bildung begriffene übergeordnete staatliche Verwaltungsbehörde das Regierungspräsidium war, an dessen Spitze mit 99 Prozent Wahrscheinlichkeit der damalige Polizeipräsident Jakob Steffan stehen werde, also ein Mann, mit dem Herr Rüffer seit Jahren nicht nur engstens politisch zusammenarbeitete, sondern mit dem ihn auch eine persönliche Freundschaft verbindet. Ausgerechnet den solle der Herr Landrat fürchten?

Ehrlich gesagt, ich stehe vor einem Rätsel, seitdem ich Seite 10 und 11 der Denkschrift gelesen habe. Das starke Interesse des Herrn Falck an Mainz, die Liebe zu seiner Vaterstadt und die Beachtung der impulsiven Art des Verfassers der Denkschrift erklären mir seine Haltung nicht. Man wird das umso mehr verstehen, weil mir aus mündlichen und schriftlichen Bekundungen des Herrn Falck bekannt ist, wie sehr er Herrn Landrat Rüffer schätzte, in welch angenehmer Form sich die dienstlichen Beziehungen vollzogen, die übrigens noch von beachtlicher menschlicher Wärme getragen schienen. Doch wie dem auch sei, nur eine Frage: War sich Herr Falck nicht bewußt, wie verletzend seine persönlichen Angriffe auf den Herrn Landrat wirken mußten?

Menschlich und als Freund mit dem Landrat führend, glaube ich, ihm nichts Besseres sagen zu können, als daß ich es in ähnlichen Lagen mit einem Wort eines unserer größten Philosophen halte, das sinngemäß heißt:

„Freund, was Du mir angetan hast, das kann ich Dir verzeihen, wer verzeiht Dir aber, was Du Dir selbst angetan hast?“

Ich gehe mit dem Urteil ruhig denkender Damen und Herren einig, die der Meinung sind, daß man solche Ergüsse aus der Feder eines höheren Verwaltungsbeamten kaum für möglich halten könnte und daß Herr Falck sich selbst mit der Abfassung seiner Denkschrift einen nicht guten Dienst gelei- stet hat. Die Schrift ist, wenn auch unbewußt, nach dem Rezept abgefaßt, dessen sich Reporter bedie- nen, die Artikel und Artikelserien für gewisse illu- strierte Zeitschriften schreiben:

„Man nehme ein paar nackte Tatsachen, umkleide sie mit sehr subjektiv gesehenen Fakten, schiebe dazwischen persönliche Angriffe, setze dem ganzen etwas Sentimentalität und eine starke Dosis Ausführungen romantischer Natur zu.“

Alles dies ist in der Falck'schen Schrift zu treffen!

Aber wie jedes Ding erfreuliche Seiten hat, so hat m. E. auch die Falck'sche Denkschrift ihr Gutes. Ich sehe dies darin, daß man sich vielerorts nochmals mit dem Fragenkomplex beschäftigen und ihn überprüfen wird. Der Kreistag hat die Prüfung und das Urteil der Öffentlichkeit, insbesondere das der entscheidenden Stellen nicht zu fürchten.

Abschließend glaube ich, nichts Besseres tun zu können, als die Schlußworte meiner Rede im Kreis- tag hier zu zitieren:

„Sollte sich der Kreistag für Oppenheim au- sprechen, so erwartet meine Fraktion, daß die Entscheidung auch höheren Orts beachtet wird. Sie glaubt, das umso mehr annehmen zu können, weil ihr bekannt ist, daß der Herr Innenminister Dr. Zimmer ein warmer Freund der Selbstver- waltung ist. Eine Entscheidung des Landtags und der Regierung zugunsten Oppenheims dürfte dem Ansehen unseres demokratischen Lebens förderlich sein.“

Herr Falck schließt seine Denkschrift mit dem Satz: „Das Rad der Geschichte läßt sich nun einmal nicht zurückdrehen in das Zeitalter der Post- kutsche.“

Hier bin ich mit ihm derselben Meinung, weil mir bekannt ist, daß das Zeitalter der Postkutsche trotz einiger demokratischen Ansätze eine absolutistische Ära war, in der demgemäß regiert und verwaltet wurde.

Heute muß der Wille des Volkes als beachtlich und stark mitentscheidend angesehen werden, wenn es manchen Menschen auch schwer fällt, das zu erkennen und sich damit abzufinden.

A.Z. 51.3.54.

SPD achtet die Entscheidung des Kreistags

Eine Entschließung des Kreisvorstandes und der Kreistagsfraktion

Die Sozialdemokratische Partei, Stadt- und Landkreis Mainz, teilt mit:

Der Kreisvorstand und die Kreistagsfraktion der SPD im Kreis Mainz haben in einer gemeinsamen Sitzung in Mainz u. a. auch zu der sogenannten Denkschrift „Mainz oder Oppenheim?“ des Reg.-Dir. a. D. Falck Stellung genommen. Die Fraktion ist ohne Unterschied, ob die einzelnen Mitglieder für Mainz oder Oppenheim votiert haben, einhellig der Meinung, daß die zum großen Teil unsachlichen Argumente des Herrn Falck für sie keine Veranlassung geben, sich mit der Frage des Sitzes des Landratsamtes erneut zu befassen.

Getreu der demokratischen Grundeinstellung beachtet die SPD das Ergebnis der geheimen Abstimmung des Kreistages, also der von der Kreisbevölkerung gewählten zuständigen Körperschaft, als Gegebenheit.

Mit aller Entschiedenheit weisen die Mitglieder der Fraktion und des Kreisvorstan-

des die Unterstellung des Herrn Falck zurück, daß es an der entsprechenden Informierung gefehlt habe und daß mit „billigen Schlagworten“ gearbeitet worden sei.

Besonderes, Befremden haben die Stellen der Falckschen Schrift ausgelöst, die sich mit der Person des Landrats Rüffer und seiner Tätigkeit befassen, und das einmal wegen ihrer Unsachlichkeit, vor allem aber wegen des Tones und der sehr unangebrachten Form.

Wir benutzen gerne die Gelegenheit, zum Ausdruck zu bringen, daß wir mit der Kreisbevölkerung die überaus verdienstvolle Arbeit des Landrats Rüffer, die er in den trübssten Stunden des deutschen Volkes bis heute geleistet hat, zu schätzen wissen. Gleichzeitig bedauern Fraktion und Kreisverband, daß durch bestimmte Veröffentlichungen ein Gegensatz zwischen den Städten Mainz und Oppenheim konstruiert werden soll, der in Wirklichkeit nicht besteht.

A.Z. Leser schreiben der „A.D.“

19.3.54 Mainz, hie Oppenheim!

Seit Wochen und Monaten dauert der Kampf um den Sitz des Landratsamtes an. Es vergeht kaum eine Woche, da in den Tageszeitungen unseres Heimatbezirkes nicht um diese leidige Frage gestritten wird. Zweifellos fällt dieses Hin und Her vielen Lesern mit der Zeit auf die Nerven. Tatsächlich dürfte es doch so sein, daß eine für beide Teile befriedigende Lösung auf der derzeitigen Basis so schnell nicht gefunden wird. Es darf auch von der Oppenheimer Seite aus nicht verkannt werden, daß zum Beispiel Gemeinden wie Budenheim, Finthen und Hechtsheim, Mainzer Vororte, deren Landratsamt immer in Mainz war, keine Sympathie für Oppenheim haben, ebensowenig wie es andererseits die Berggemeinden nach Mainz zieht. Der Versuch, mit den nach Oppenheim tendierenden Gemeinden wieder einen selbständigen Kreis zu bilden, wäre meines Erachtens die einzige Möglichkeit, beiden Teilen gerecht zu werden. Er sollte deshalb auf alle Fälle einmal unternommen werden. H.E.

Unterstellungen zurückgewiesen

Kreisvorstand und Kreistagsfraktion der SPD gegen unsachliche Argumente

Der Kreisvorstand und die Kreistagsfraktion der SPD im Kreis Mainz haben in einer gemeinsamen Sitzung in Mainz u. a. auch zu der sogenannten Denkschrift "Mainz oder Oppenheim?" des Reg.-Dir. a. D. Falck Stellung genommen. Die Fraktion ist ohne Unterschied, ob die einzelnen Mitglieder für Mainz oder Oppenheim votiert haben, einstimmig der Meinung, daß die zum großen Teil unsachlichen Argumente des Herrn Falck für sie keine Veranlassung geben, sich mit der Frage des Sitzes des Landratsamtes erneut zu befassen. *1945-11-5-3.54.*

Getreu der demokratischen Grundeinstellung beachtet die SPD das Er-

gebnis der geheimen Abstimmung des Kreistages, also der von der Kreisbevölkerung gewählten zuständigen Körperschaft, als Gegebenheit.

Mit aller Entschiedenheit weisen die Mitglieder der Fraktion und des Kreisvorstandes die Unterstellung des Herrn Falck zurück, daß es an entsprechender Informierung gefehlt hat und daß mit „billigen Schlagworten“ gearbeitet worden sei.

Besonderes Befremden haben die Stellen der Falck'schen Schrift ausgelöst, die sich mit der Person des Landrats Rüffer und seiner Tätigkeit befassen, und das einmal wegen ihrer Unsachlichkeit, vor allem aber wegen

des Tones und der sehr unangebrachten Form.

Wir benutzen gerne die Gelegenheit, zum Ausdruck zu bringen, daß wir mit der Kreisbevölkerung die überaus verdienstvolle Arbeit des Landrats Rüffer, die er in den trübstesten Stunden des deutschen Volkes bis heute geleistet hat, zu schätzen wissen. Gleichzeitig bedauern Fraktion und Kreisvorstand, daß durch bestimmte Veröffentlichungen ein Gegensatz zwischen den Städten Mainz und Oppenheim konstruiert werden soll, der in Wirklichkeit nicht besteht.

*

Eine weitere Antwort an Regierungsdirektor a. D. Falck

Der Landrat des Landkreises Mainz und der Kreisausschuß weisen in einer kleinen Antwortschrift ebenfalls die von Regierungsdirektor a. D. Falck aufgestellten unsachlichen Argumente zurück. Vor allem werden darin die Vorgänge in den ersten Monaten des Jahres 1945 geschildert, die zur Ernennung von Landrat Fritz Rüffer führten und eine Verlegung des Landratsamtes nach Oppenheim notwendig machten. Bemerkenswert dabei ist, daß Regierungsdirektor a. D. Falck in jenen entscheidenden Monaten überhaupt nicht in Mainz war. Der frühere Oppenheimer Beigeordnete Ernst Jungkenn nimmt in der gleichen Schrift ebenfalls gegen die Falcksche Argumentation Stellung. Neben einer Darstellung des geschichtlichen Anspruchs der Stadt Oppenheim auf den Sitz des Landratsamtes wendet sich Jungkenn ausdrücklich gegen den Versuch, die Leistungen von Landrat Fritz Rüffer verächtlich zu machen.

Landratsamt und Kreisausschuß antworten Richard Falck

Eine Entgegnung stellt Irrtümer richtig / Um den Sitz des Landratsamtes und die Kreiseinteilung

Die Auseinandersetzung um den Sitz des Landratsamtes Mainz schwelt schon lange. Parallel dazu verlaufen Bemühungen, den früheren Kreis Oppenheim wieder herzustellen. Zu der letzten Frage wurde von Ernst Jungkenn, Denkmalpfleger der Stadt Oppenheim, bereits am 1. Februar 1947 eine Denkschrift an Landrat Rüffer gerichtet, in der die Bildung und Erhaltung des Kreises, als den wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Bedürfnissen wie auch den Wünschen der Bevölkerung entsprechend, bezeichnet wird. Zahlenmaterial und Gutachten waren dieser Denkschrift beigefügt. 4.2.4.3.54.

Nachdem der Kreisausschuß des Landkreises Mainz am 5. Dezember 1953 mit 19 Stimmen bei vier Stimmen-Enthaltungen für die kreisangehörige Stadt Oppenheim als endgültigen Sitz des Landratsamtes gestimmt hatte, rief die kürzlich von dem Mainzer Oberbürgermeister Franz Stein verschickte Broschüre „Mainz oder Oppenheim?“ aus der Feder von Regierungsdirektor i. R. Richard Falck neue Wellen der Diskussion hervor. Wie vorauszusehen war, blieb die Antwort nicht aus. Sie findet sich in einer Broschüre: „Landratsamt gehört nach Oppenheim“ und ist als eine notwendige Erwiderung vom Landrat und Kreisausschuß des Landkreises Mainz an Regierungsdirektor i. R. Richard Falck deklariert. Ein die einzelnen Punkte der Schrift unterstützender Brief von Ernst Jungkenn ist ihr beigegeben.

Keine sachliche Kritik

Eine von den Kreisdeputierten Völker und Bastian, des weiteren von den Kreisausschußmitgliedern Hitter, Schneider, Degreif und Steger unterzeichnete Stellungnahme des Kreisausschusses zur Frage „Sitz des Landratsamtes“ enthält den Beschuß des Ausschusses vom 19. Februar 1954. Der Kreisausschuß hat sich in diesem Beschuß

eindeutig gegen den sachlichen Inhalt der Denkschrift ausgesprochen und darüber hinaus auch deren Form und Ton außerordentlich bedauert.

Die „Allgemeine Zeitung“ hatte in ihren Ausgaben vom 25. Februar und 27. Februar zwei Veröffentlichungen gebracht, deren erste kurz und sachlich den Inhalt der Denkschrift streifte, ohne in Einzelheiten zu gehen, während die zweite einen Vorschlag von sachkundiger Seite für eine befriedigende Lösung der leidigen Frage der derzeitigen Kreiseinteilung brachte. In seiner Antwort an Richard Falck setzt sich Landrat Fritz Rüffer mit dessen Argumenten im einzelnen auseinander, ebenso mit den Gründen der Diskussion, die seit geraumer Zeit von interessierten Kreisen bezüglich des Amtssitzes des Landrates in der Öffentlichkeit geführt worden seien. Wörtlich heißt es: „Nachdem der Kreistag des Landkreises Mainz durch diese Diskussion sich nicht beeinflussen ließ, sondern als allein in dieser Frage entscheidende Körperschaft in der Sitzung vom 5. Dezember 1953 beschlossen hat, daß Oppenheim als Sitz des Landrates in Frage komme, fühlt sich Herr Falck berufen, mit seiner Broschüre den ins Hintertreffen geratenen interessenten Hilfestellung zu leisten. Der Kreistag wird sich auch durch diesen Vorstoß des Herrn Falck nicht

wünscht die Erhaltung des Kreises Oppenheim. In diesem Sinne haben sich einstimmig geäußert: a) der Kreistag in einer Sitzung vom 15. Januar 1930, b) der Kreisausschuß in einer Sitzung vom 28. Februar 1930 c) der Stadtrat von Oppenheim in seiner Sitzung vom 5. März 1930, d) der Gemeinderat zu Wörstadt in seiner Sitzung vom 5. März 1930, e) die Vertreter von Weinbau, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe aus allen Teilen des Kreises in einer Versammlung zu Oppenheim am 12. März 1930.

Sie alle standen fest zum Kreis Oppenheim und forderten: der Kreis Oppenheim, der einzige rein ländliche Kreis in Rheinhessen, der größte weinbautreibende Kreis Hessens, muß erhalten bleiben.

Am 11. Dezember 1930 fand abschließend in Oppenheim eine eindrucksvolle Kundgebung gegen die beabsichtigte Auflösung seines Kreises statt in Anwesenheit von fünf Landtagsabgeordneten. Sie war aus allen Teilen des Kreises Oppenheim und aus allen Bevölkerungsschichten stark besucht und erhob in einer einmütig gefaßten Entschließung nachdrücklichst Einspruch gegen die Kreisauflösung. Auch die Industrie- und Handelskammer in Mainz mit ihren einundzwanzig Mitgliedern aus dem Kreis Mainz und ihren vier Mitgliedern aus dem Kreis Oppenheim hatte sich einstimmig für die Erhaltung des Kreises Oppenheim ausgesprochen.“

bereitfinden seine nach gründlichster Überprüfung getroffene Entscheidung aufzuheben.“ Es solle niemand das Recht der Kritik abgesprochen werden, doch müsse sie sachlich sein, um befriedigend zu wirken. Die Kritik des Herrn Falck könne jedoch nicht beanspruchen, als sachlich betrachtet zu werden.

Irrtümer werden richtiggestellt

Im übrigen wird, ohne daß wir hier näher darauf einzugehen brauchen, auf Irrtümer des Verfassers verwiesen und die Entwicklung des Verwaltungsaufbaues nach dem Kriege sowohl im Nebeneinander wie im gegenseitigen Ergänzen zwischen den Verwaltungen der Stadt Mainz, des Landkreises Mainz und des Regierungsbezirks Rheinhessen im einzelnen dargelegt. Nach dieser Darstellung ist die Verlegung des Landratsamtes nach Oppenheim nicht wie in der Falckschen Denkschrift mehr oder weniger verklärt und beschrieben, eine einseitige, rechtlich nicht fundierte Maßnahme einzelner gewesen. Vielmehr wurde sie vom seinerzeitigen amerikanischen Gouverneur Clarence Martens und vom späteren französischen Kreisdelegierten Kleinmann ausdrücklich mit der Begründung gebilligt, daß der Landrat seinen Sitz innerhalb seines Landkreises zu nehmen habe. Dies fand auch die Billigung des Regierungspräsidenten und des Oberpräsidenten in Neustadt. Hierauf nimmt die Antwort des Landrates unter dem ausdrücklichen Hinweis Bezug, daß die Verlegung des Landratssitzes von Mainz nach Oppenheim „also vollkommen unter der Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und mit Genehmigung auch der deutschen Behörden vollzogen“ worden sei. In dem beigegebenen Brief nimmt Ernst Jungkenn zu Argumenten in der Schrift von Richard Falck Stellung, die geeignet erscheinen, das Handeln beteiligter Persönlichkeiten in ein falsches Licht zu setzen. Er korrigiert den Verfasser entschieden dort, wo er in seiner Denkschrift geschichtliche Tatsachen von Bedeutung verschweigt und stellt mit größtem Nachdruck fest:

Wie war das 1930?

„Die Denkschrift enthält unrichtige Angaben über die geplante Auflösung des Kreises Oppenheim vor Hitler. Diese Maßnahme ist sowohl von der Großherzoglich Hessischen Regierung wie auch von der Regierung des Volksstaates Hessen einsichtsvoll niemals gebilligt worden. Die Bevölkerung

Oppenheims Recht auf den Sitz

Denkschrift berichtet unsachliche Anwürfe -

Oppenheimer Gegen denkschrift
4. 3. 54.

des Landratsamtes

- Der Landrat antwortet Richard Falck

Die von Regierungsdirektor a. D. Richard Falck verfaßte Denkschrift über den Sitz des Landratsamtes in Oppenheim, die von uns bereits vor einiger Zeit glossiert wurde, hat jetzt aus den Feder von Landrat Rüffer und Ernst Jungkenn eine solch klare Antwort erhalten, daß dieser leidige Streit nunmehr endgültig begraben werden kann. Die Kreisbevölkerung würde es jedenfalls zutiefst bedauern, wenn die Mainzer Wünsche auf Zurückverlegung des Oppenheimer Landratsamtes nach Mainz zu einer Art „kalten Krieg“ zwischen der ehemals freien Reichsstadt Oppenheim und der heutigen Landeshauptstadt führen würden.

Der Verfasser der Denkschrift, in der diese Mainzer Wünsche der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurden, arbeitet einerseits mit recht fadenscheinigen Argumenten, zum Beispiel mit der Behauptung, es führen zu viele Stufen hinauf zum Oppenheimer Landratsamtsgebäude, zum andern bedient er sich einer wenig vornehmen Art, indem er nicht einmal die Namen der Männer nennt, die er herabzuwürdigen versucht. Landrat Fritz Rüffer, der sich die Mühe gemacht hat, Richard Falck eine Antwort auf seine Denkschrift zu erteilen, deckt in seinen Ausführungen nicht nur Irrtümer Falcks, sondern auch bewußte Entstellungen auf, so daß man mit Ernst Jungkenn zu der vom Mainzer Oberbürgermeister verschickten Denkschrift nur sagen kann: „Niedriger hängt.“

Eine nichtswürdige Unterstellung

Ganz entschieden verwahrt sich der Landrat gegen den Vorwurf Falcks, er habe in dem Verwaltungchaos nach dem Kriege seine Aufgabe, die „Interessen von Reich und Land in Rheinhessen zu wahren“, nicht erfüllt. Der Landrat erinnert daran, daß bei Kriegsende die Reichs- und Landesbehörden gar nicht mehr bestanden, weil sämtliche Hoheitsrechte von den Besatzungsmächten ausgeübt wurden. In der Oppenheimer Antwort auf die Mainzer Denkschrift ist viel geschichtliches Material über die Arbeit enthalten, die — oft gegen den Widerstand der Besatzungsmacht — von der jungen Verwaltung

und von Männern geleistet wurde, die Falck in seiner Denkschrift nur mit der hämischen Bemerkung „weltkundige Weinkaufleute“ abtut. Damit meint er Gustav Adolf Schmitt (Nierstein) und Ernst Jungkenn (Oppenheim) und scheut sich nicht, den Eindruck zu erwecken, als seien damals alle Fragen, so auch die Zurückverlegung des Landratsamtes nach Oppenheim, mit der Militäregierung in feucht-fröhlicher Weinrunde ausgehandelt worden. Das ist eine Unterstellung, die diese Mainzer Denkschrift zu einem nichtswürdigen Pamphlet macht.

In der Oppenheimer Gegen denkschrift erinnert der Landrat nur mit wenigen bescheidenen Ausführungen an die Arbeit, die in Wirklichkeit damals geleistet wurde. Dazu gehörte die Ordnung des Polizeiwesens, die Bekämpfung der himmelschreidenden Not im Wohnungs- und Gesundheitswesen, die Sicherung der Ernährung sowie die Beschaffung der fehlenden Geräte für die Landwirtschaft und des Brennmaterials für die hungrige Bevölkerung.

Es ist zwar gut, daß diese Notstände im Laufe des Jahres beseitigt werden konnten, aber es wäre grundfalsch, wenn man sie vergessen und vor allem die Verdienste der Männer verschweigen würde, die damals den Mut zu zwar improvisierten, aber doch schnellen und wirkungsvollen Maßnahmen hatten. Statt dessen schreibt ein Richard Falck eine Denkschrift und grobt dem Landrat, daß er nicht in den Trümmern des Erthaler Hofs in Mainz aushielte, sondern sich statt dessen mitten unter die Kreisbevölkerung stellte. Falck behauptet, dieses Gebäude hätte damals innerhalb von drei Monaten instandgesetzt werden können. Es muß für ihn ungemein peinlich sein, nun von Landrat Rüffer an ein

Schreiben erinnert zu werden, in dem er selbst am 1. August 1946 mitteilte, daß „der Fortgang der Herstellungsarbeiten des Regierungs-Gebäudes Erthaler Hof in der Tat sehr schleppend“ sei.

„Ueber Ihre Bitte, das gesamte Erdgeschoß des Regierungsgebäudes Erthaler Hof zu Ihrer Verfügung zu halten, muß ich mich sehr wundern“, schreibt damals Falck an den Landrat weiter. Werden sich nun nicht auch die Empfänger der Falck'schen Denkschrift „wundern“? Haben denn die Mainzer Behörden vergessen, daß Abteilungen des Landratsamtes mit gelindem Druck regelrecht aus Mainz hinauskomplimentiert wurden, um Platz für den Dienstbetrieb des Regierungspräsidiums zu bekommen?

Das Ernährungsamt Mainz-Land, in damaliger Zeit eines der wichtigsten Ämter der Kreisverwaltung, mußte ebenfalls auf Drängen der Stadt Mainz nach Oppenheim verlegt werden. Der Oberbürgermeister hielt die Verlegung sogar für so dringend, daß er mit Schreiben vom 6. November 1946 dem Landrat selbst die Besorgung eines Spediteurs für den Umzug des Amtes anbot. Mit diesen, in der Oppenheimer Gegen denkschrift von Landrat Rüffer angeführten Vorgängen wird eindeutig genug bewiesen, wie wichtig und wie notwendig es war, den Sitz des Landratsamtes dorthin zu verlegen, wo geeignete Gebäude zur Verfügung standen. Das war nur in Oppenheim der Fall.

Abgesehen von einigen historischen Irrtümern, die in der Oppenheimer Antwort von Ernst Jungkenn richtig gestellt werden, hat Richard Falck in seiner Denkschrift sämtliche Vorgänge verschwiegen, die zwischen der Verfügung des amerikanischen Gouverneurs Martens am 26. April 1943 und dem Beschuß des Kreistages am 5. Dezember 1953 lagen. Es ist bedauerlich, daß sich ein hoher Beamter solcher tendenziöser Methoden bedient, um einen ganz bestimmten Zweck zu erreichen, und es ist erfreulich, daß mit der Oppenheimer Antwort nunmehr der Wahrheit die Ehre zurückgegeben wurde.

Verwaltung der Kreise nach dem Muster der „Aemter“

Ein Vorschlag für eine befriedigende Lösung des Streits um den Sitz des Landratsamtes

Dem Aufsatz „Der Streit um den Sitz des Landratsamtes Mainz (vergl. Ausgabe vom Donnerstag, 25. Februar), der sich zunächst mit der Denkschrift des Regierungsdirektors a. D. Richard Falek beschäftigte, lassen wir heute einen Vorschlag des gleichen Verfassers folgen, dessen Überlegungen allgemeine Beachtung verdienen. 12.2.25.

Man muß sich darüber klar sein, daß die Forderung der Gemeinden des ehemaligen Kantons Oppenheim nicht ganz unberechtigt ist, ebensowenig, wie der Wunsch der Gemeinden des ehemaligen Kantone Mainz und Nieder-Olm, das Landratsamt bald wieder in Mainz zu sehen. Die Oppenheimer waren in dem Kampf um ihr vermeintliches Recht bisher stets recht aktiv, während die Gruppe um Mainz sich bisher ziemlich still verhalten hat, aber bestimmt auch noch auf den Plan treten wird. Beide Gruppen werden die Landtagsabgeordneten „bearbeiten“, deren Einstellung schließlich auch von parteipolitischen Erwägungen beeinflußt werden könnte. Die Frage „Mainz oder Oppenheim“ kann für viele ein heißes Eisen werden, das man lieber umgehen als anfassen möchte.

Bei dieser Sachlage sollte man ernstlich prüfen, ob nicht eine Lösung möglich ist, die Oppenheim und seine Umgebung und die Gemeinden um Mainz befriedigen würde.

Man erschrecke nicht, wenn ich vorschlage — ohne zu behaupten, daß das der Weisheit letzter Schluß sei — die Gemeinden des ehemaligen Kantons Oppenheim aus dem Kreis Mainz wieder herauszunehmen und aus ihnen einen neuen Kreis zu bilden mit dem Amtssitz Oppenheim.

Es handelt sich um 23 Gemeinden mit rund 37 000 Einwohnern. Dem Landkreis Mainz verblieben dann noch 16 Gemeinden mit etwa 33 000 Einwohnern, nämlich: Budenheim, Drais, Ebersheim, Essenheim, Finthen, Gau-Bickelheim, Harxheim, Hechtsheim, Klein-Winternheim, Laubenheim, Marienborn, Nieder- und Ober-Olm, Sörgenloch, Stadecken und Zornheim.

Die beiden Kreise wären allerdings kleiner als die anderen rheinhessischen Kreise, aber wahrscheinlich größer als verschiedene Kreise in der Pfalz. Die Lebensfähigkeit der zwei Kreise mit durchweg steuerkräftigen

Gemeinden, wird wohl nicht verneint werden. Dagegen könnten Bedenken finanzieller Art wegen höherer Verwaltungskosten geltend gemacht werden, die man in einer Zeit, in der eine gründliche Verwaltungsreform zur Verbilligung des gesamten Verwaltungsapparates gefordert werden muß, an sich nicht leicht nehmen sollte. Deshalb erscheint die weitere Frage angebracht: Kann nicht eine Regelung getroffen werden, die höhere Verwaltungskosten ausschließt?

Ich bejahe diese Frage. Ich glaube, daß es ohne Mehrausgabe geht, wenn

Keine Mehrausgaben, wenn...

1. keine besonderen Landräte bestellt, deren Funktionen vielmehr dem Oberbürgermeister von Mainz bzw. dem Bürgermeister von Oppenheim übertragen werden. (Der derzeitige Landrat von Mainz scheidet in Kürze wegen Erreichung der Altersgrenze aus seinem Amte aus.)
2. die Bürgermeister von Mainz und Oppenheim diestädtischen Verwaltungs- und technischen Dienststellen — nach näherer Regelung, auch bezüglich der Kostenverteilung — für die Erledigung ihrer landrätslichen Aufgaben heranziehen,
3. die dann noch für die ausschließliche Erledigung von Aufgaben des Landratsamtes unbedingt notwendigen Kräfte aus dem Personal des jetzigen Landratsamts Mainz entnommen werden. (Die verbleibenden Kräfte können wohl in anderen staatlichen Stellen untergebracht werden).

Der Vorschlag, den Bürgermeistern am Sitz des Landratsamts die Funktionen des Landrats zu übertragen, bringt zwar etwas ganz Neues, ist aber nicht ohne Vorbild. In den Regierungsbezirken Koblenz und Trier bestehen schon seit langem die sogenannten Amtsburgermeistereien „Aemter“, die Verbände einer mehr oder weniger großen Zahl von Gemeinden (meist über zehn) darstellen und wichtige gemeinsame Aufgaben der einzelnen Amtsgemeinden erledigen. Leiter der Aemter sind die Amtsburgermeister, denen zwei oder drei Amtsbeigeordnete beigegeben sind.

Will man die Verwaltung der Kreise der Regelung für die „Aemter“ anpassen, dann muß man zunächst die Frage beantworten: Wer kann nach den geltenden Bestimmungen des Selbstverwaltungsge setzes bzw. den Vorschlägen der Regierung über Änderungen dieses Gesetzes zum Amtsburgermeister bestellt werden?

Gesetz läßt Personalunion zu

In der folgenden Beantwortung dieser Frage sind in Klammern die Bezeichnungen angegeben, die bei der Übernahme der Regelung für die Landratsämter Mainz und Oppenheim in Frage kämen.

Das Gesetz schließt eine Personalunion zwischen einem Amtsburgermeister (Landrat) und dem Bürgermeister einer Amtsgemeinde (Kreisstadt) nicht aus. Es be

Bekannt für gute Brillen ERNST FISCHER
AUGEN - OPTIKER
MAINZ - GROSSE BLEICH 22

stimmt sogar ausdrücklich, daß ein Amtsburgermeister gleichzeitig Bürgermeister einer Gemeinde sein kann, die nicht zu seinem Amt gehört, und daß auch umgekehrt der Bürgermeister einer Gemeinde, die Sitz einer Amtsverwaltung (Landratsamt) ist, gleichzeitig Amtsburgermeister (Landrat) sein kann, auch wenn diese Gemeinde (Mainz) nicht zum Amte (Landkreis) gehört.

Was sich bei den Aemtern bewährt und kostensparend ausgewirkt hat, sollte man auch bei Landratsämtern ermöglichen, wenn auch zunächst einmal versuchswise. Die engere Verbindung, die dann zwischen Stadt- und Kreisgemeinden geschaffen wird, könnte auch in anderer Hinsicht segensreich werden.

Es wäre sicher nicht unangebracht, den Vorschlag in die im Landtag schwelbenden Beratungen über die Änderungen des Selbstverwaltungsge setzes einzubringen. Wenn da bei eine Lösung in meinem oder einem ähnlichen Sinne beschlossen würde, könnte der Streit „Mainz oder Oppenheim“ zu einem raschen, befriedigenden Abschluß kommen.

Der Streit um den Sitz des Landratsamtes Mainz

Eine Denkschrift will aufklärend wirken / Die geschichtliche Entwicklung seit der Bildung des Kreises

Von sachkundiger Seite wird uns folgender Aufsatz zur Verfügung gestellt: A. 2. 25-2. 54

Regierungsdirektor Rich. Falck (Mainz) hat in einer Denkschrift unter dem Titel „Mainz oder Oppenheim“ zu der Frage der Verlegung des Sitzes des Landratsamtes Mainz Stellung genommen. Dem geborenen Mainzer, der Jahrzehntlang im hessischen Verwaltungsdienst stand, wird man die Befähigung nicht absprechen können, die historische Entwicklung der Verwaltungsorganisation in der ehemaligen Provinz Rheinhessen und auch die Geschichte des Kreises Mainz einwandfrei zu schildern. Wenn der ländliche Zweck der Denkschrift, aufklärend zu wirken und unzutreffende Annahmen oder Behauptungen richtigzustellen, erreicht werden soll, erscheint die Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts sehr wohl angebracht. Der Verfasser dieser Zeilen möchte aber auch seine eigenen Gedanken über die Streitfrage bekanntgeben, um den Streit bald zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen.

Der Kreis Mainz mit seinem Sitz in Mainz ist bereits 1835 aus den vorherigen Kantonen Mainz, Nieder-Olm und Oppenheim gebildet worden. 1852 wurden dann die Gemeinden des früheren Kantons Oppenheim aus dem Kreis Mainz herausgenommen und mit den zum Kreis Alzey gehörenden Gemeinden des Kantons Wörstadt zu einem neuen Kreis mit seinem Sitz in Oppenheim zusammengeschlossen. In der Denkschrift wird der neue Kreis, der sich quer durch Rheinhessen, von Oppenheim am Rhein bis zu dem näher an Bingen gelegenen Ober-Hilbersheim, hinzog, nicht mit Unrecht als ein „monströses Gebilde“ bezeichnet. Außer in den Gemeinden um Oppenheim hat diese Kreisbildung von vornherein kaum Beifall gefunden.

Der nach dem ersten Weltkrieg von der damaligen hessischen Regierung verfolgte Plan, durch eine völlige Auflösung des Kreises Oppenheim eine Änderung herbeizuführen, konnte nicht ausgeführt werden. Die Gemeinden, die mehr oder weniger berechtigte Befürchtungen für ihre Interessen hegten, mobilisierten ihre Abgeordneten, so

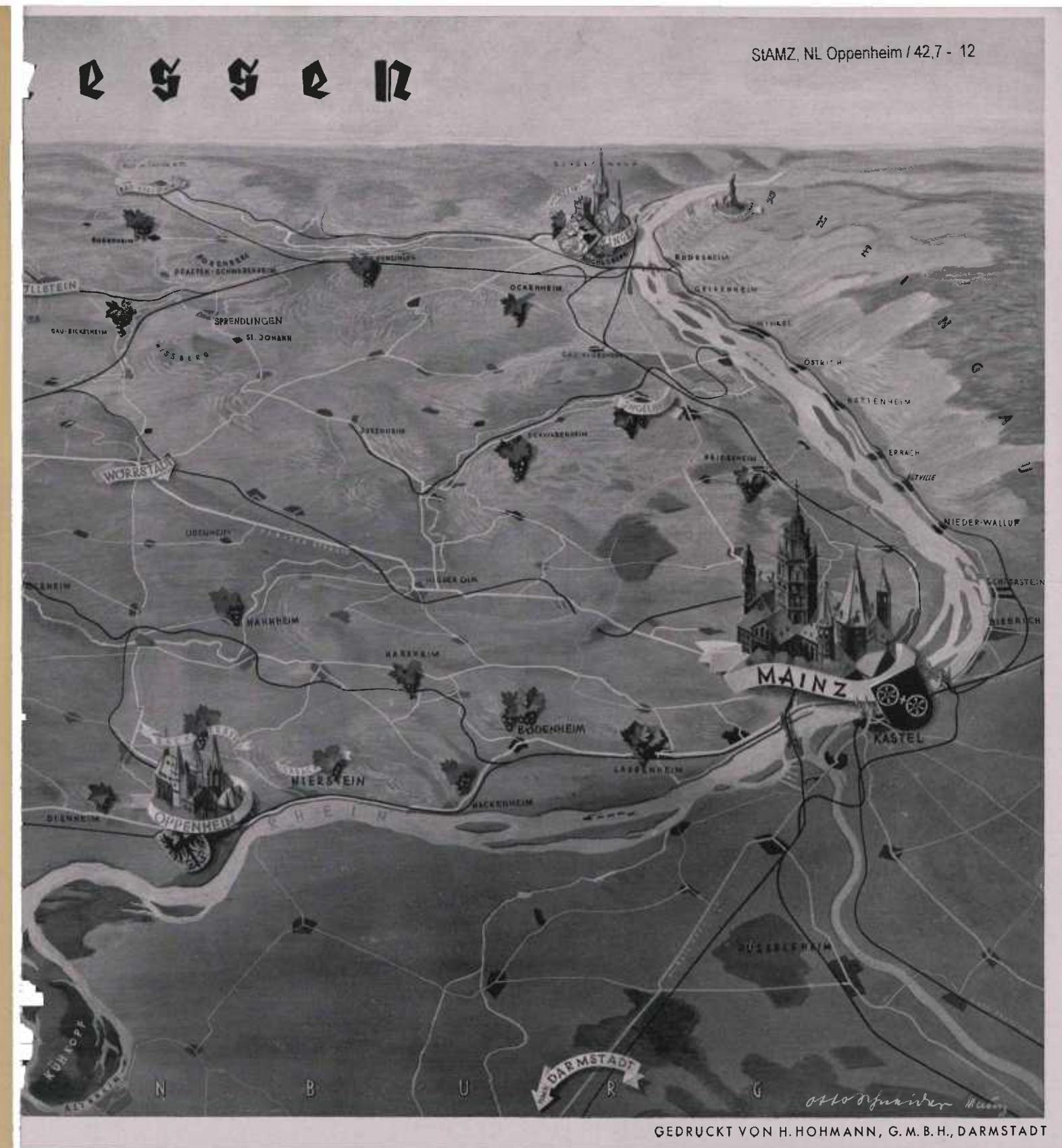
daß keine Aussicht blieb, die Regierungsvorlage im Landtag durchzubringen.

Erst 1938, als kein Landtag mehr entscheidend mitzureden hatte, wurde die von der vorherigen demokratischen Regierung ausgearbeitete Vorlage über die Auflösung des Kreises Oppenheim usw. aus der Schublade geholt und als Gesetz veröffentlicht. Von den 44 Gemeinden des Kreises Oppenheim kamen durch dieses rechtlich einwandfreie Gesetz 20 Gemeinden an den Kreis Alzey, eine (Ober-Hilbersheim) an den Kreis Bingen; die restlichen 23 Gemeinden einschließlich der Stadt Oppenheim wurden dem Kreis Mainz zugeordnet. Mit dieser Regelung mußten sich die beteiligten Gemeinden abfinden.

Als dann 1945 ein neuer Landrat für den Landkreis Mainz ernannt wurde, von dem man wußte, daß er den Wünschen von Oppenheim nahestand, wurde die Hoffnung der Oppenheimer, wieder Kreisstadt zu werden, erneut geweckt und — wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich — auch alsbald erfüllt. Der neue Landrat siedelte nach kaum zweimonatiger Geschäftsführung in Mainz — angeblich wegen Raumangst —

Mainz — in aller Stille nach Oppenheim um. Nur die Kreiskasse beließ er in Mainz. Nach den Darlegungen der Denkschrift war diese Uebersiedlung durchaus nicht geboten. Ihr Verfasser ist der Meinung, daß nicht nur rechtliche Gründe für die Wiederherstellung des Zustandes vor 1945 sprechen, sondern daß viel mehr noch aus sachlichen, die Interessen eines großen Teils der Gemeinden angehenden Gründen die Rücksiedelung des Amtes nach Mainz gefordert werden müsse. Er verweist auf die günstigere Lage von Mainz mit verschiedenenartigen, guten Verkehrseinrichtungen, auf die wirtschaftliche und kulturelle Verbundenheit der Landorte mit Mainz und auf die Beziehungen der Bewohner der Kreisgemeinden zu den zahlreichen in Mainz ansässigen Regierungsstellen usw. Auf die in der Denkschrift geschilderten heutigen Unterbringungsmöglichkeiten des Amtes in Mainz oder Oppenheim soll hier nicht näher eingegangen werden.

Soweit das Wesentlichste der Denkschrift. In einem zweiten Aufsatz werden Vorschläge zu einer befriedigenden Lösung unterbreitet.



GEDRUCKT VON H. HOHMANN, G. M. B. H., DARMSTADT

Erkelenz



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN VERKEHS-VERBAND, DARMSTADT

**Landratsamt
gehört nach Oppenheim**

Eine notwendige Antwort

an Regierungsdirektor a. D. Richard Falck, Mainz

vom

Landrat und Kreisausschuß des Landkreises Mainz

mit einem Brief von

Ernst Jungkenn, Oppenheim

Oppenheim, im Februar 1954

INHALT:

	Seite
1. Stellungnahme des Kreisausschusses	3
2. Antwort des Landrats	4
3. Brief von Ernst Jungkenn, Oppenheim	15

STELLUNGNAHME DES KREISAUSSCHUSSES

zur Frage

« Sitz des Landratsamtes »

Der Kreisausschuß hat sich in seiner Sitzung am 19. Februar 1954 mit der Denkschrift des Herrn Richard FALCK, Mainz, befaßt und seine Meinung in einem Beschuß niedergelegt.

Der Kreisausschuß hat sich in diesem Beschuß eindeutig gegen den sachlichen Inhalt der Denkschrift ausgesprochen und darüber hinaus auch die Form und den Ton der Falck'schen Schrift außerordentlich bedauert.

Der Beschuß, der unter dem Vorsitz des Kreisdeputierten Völker gefaßt wurde, ist unterzeichnet von

Völker, Kreisdeputierter

Bastian, Kreisdeputierter

Hitter

Schneider

Degreif

Steger

2.

Eine notwendige Antwort!

In diesen Tagen verschickte Herr Oberbürgermeister Stein, Mainz, eine von Regierungsdirektor i. R. Richard FALCK verfaßte Broschüre:

Mainz oder Oppenheim?

Diese Schrift wurde in der Stadtdruckerei Mainz gedruckt. Der Versand erfolgte mit einem Anschreiben des Herrn Oberbürgermeisters. Auch der Verfasser bemüht sich eifrig, diese Broschüre allerorts mit besonderer Widmung zu verteilen.

Eigentlich könnte man über diese Schrift hinweggehen und sie unbeachtet lassen, aber es sind so viel Unstimmigkeiten und Unwahrheiten darin enthalten, daß widersprochen werden muß.

Wenn man die Absicht des Herrn Falck erkennen will, die ihn zum Schreiben dieser Broschüre veranlaßte, so muß man an die Diskussion denken, die seit geraumer Zeit von interessierten Kreisen bezüglich des Amtssitzes des Landrates in der Öffentlichkeit geführt wurde.

Nachdem der Kreistag des Landkreises Mainz durch diese Diskussion sich nicht beeinflussen ließ, sondern als allein in dieser Frage entscheidende Körperschaft in der Sitzung vom 5. Dezember 1953 beschlossen hat, daß Oppenheim als Sitz des Landrats in Frage komme, fühlt sich Herr Falck berufen, mit seiner Broschüre den ins Hintertreffen geratenen Interessenten Hilfestellung zu leisten. Der Kreistag wird sich auch durch diesen Vorstoß des Herrn Falck nicht bereitfinden, seine nach gründlichster Überprüfung getroffene Entscheidung aufzuheben.

Es soll gewiß weder Herrn Falck noch irgend einem anderen Staatsbürger das Recht der Kritik abgesprochen werden. Man sagt in der Regel, Kritik, wenn sie sachlich sei, wirke befriedend. Die Kritik des Herrn Falck kann jedoch keinen Anspruch darauf erheben, als sachlich betrachtet zu werden.

Der Spaziergang des Herrn Falck in das Historische soll ihm unbenommen bleiben. Es ist aber leider festzustellen, daß er auf diesem Spaziergang den „rechten Weg zurück“ nicht fand. Ja, er übersieht sogar die grausamen Tatsachen, die bei dem Zusammenbruch 1945 vorlagen. Daraus soll ihm kein Vorwurf gemacht werden, war er doch damals nicht in Mainz, sondern bei der Landesregierung des Reichsstatthalters und hat so die Not in Mainz nicht unmittelbar erlebt. Er kam, nach seinen eigenen Ausführungen, erstmals am 14. Mai 1945 nach Mainz.

Herr Falck schreibt auf Seite 9 seiner Broschüre, daß dem Landrat doch, wie ehemals, nach dem 1. Weltkrieg, die große verantwortungsvolle Aufgabe zufalle,

„in dem Verwaltungschaos bei dem Fehlen der zuständigen höheren Behörden der allgemeinen Verwaltung des Reichs und Landes die Interessen von Reich und Land in Rheinhessen zu wahren.“

Bei diesen guten Ratschlägen scheint Herr Falck ganz vergessen zu haben, daß die Verhältnisse nach dem 2. Weltkrieg grundlegend anders waren, so daß ein solcher Vergleich gar nicht angebracht ist. Es wirft sich unwillkürlich die Frage auf, warum Herr Falck, wenn er seine Ratschläge für den Wiederaufbau für so wertvoll hielt, dann in den kritischen Tagen 1945 nicht gleich nach Mainz gekommen ist und sein Rezept der Besatzungsmacht zur Kenntnis gebracht hat. Damals hätte er Gelegenheit gehabt, Zivilcourage, die er nach 9 Jahren anderen predigen will, selbst praktisch zu zeigen. Hätte er es getan, dann wäre er heute der berufenste Kritiker.

Wie war es 1918?

Nach dem 1. Weltkrieg war Deutschland immer noch ein verhältnismäßig wohlhabendes und reiches Land. Im inneren unseres Landes hatte der Krieg keinerlei Zerstörungen angerichtet. Trotz des Regierungswechsels und der Besetzung eines kleinen Teiles von Westdeutschland war die staatliche Ordnung aufrecht erhalten. In Mainz arbeiteten fast alle Behörden. Daß die Ereignisse so verliefen, war gewiß nicht ein Verdienst der damaligen Provinzialdirektion. Auch die Lebensbedingungen für die Bevölkerung waren erträglich, die öffentliche Ordnung war gewährleistet und die Ernährung gesichert, wenn auch die Lebensmittel noch knapp und rationiert waren.

Alle Gemeinden hatten eine geordnete Verwaltung und keine Fremdarbeiter gefährdeten die allgemeine Sicherheit. Ein Obdachlosenproblem und ein Verkehrschaos gab es nicht. Das geordnete Leben konnte fast ohne Unterbrechung weitergehen.

Wie war es 1945?

Diesmal fehlten die Reichs- und Landesbehörden. Sie wurden aufgelöst und ihre Dienststellen durch die Militärregierung übernommen. Die Hoheitsrechte des deutschen Volkes wurden von den Besatzungsmächten ausgeübt. Diese bewirkten den Aufbau der Behörden und wählten sich geeignete Persönlichkeiten als Amtsvorstände.

Die Trümmer des Krieges 1945 lagen jedem vor Augen. Die Städte waren zerstört. Not und Hunger klopften an jede Tür. Das ganze Staatsgefüge war zusammengestürzt. Die Unsicherheit auf den Straßen zeigte sich durch Mord und Totschlag, durch Bandendiebstähle und Überfälle auf Frauen. Einbrüche waren an der Tagesordnung. Es mangelte an Lebensmitteln, an Holz und Kohle und an Baumaterialien. Die fremdländischen Zwangsarbeiter waren frei geworden und gefährdeten allenthalben die Sicherheit der heimischen Bevölkerung.

Die Gemeindeverwaltungen auf dem Lande waren vielfach verwaist, weil die Amtsinhaber entweder von der Militärregierung inhaftiert oder in das rechtsrheinische Gebiet „ausgewichen“ waren. Es mußten deshalb neue geeignete Persönlichkeiten gesucht und eingesetzt werden. Ein Strom von Flüchtlingen aus den deutschen Ostgebieten ergoß sich in unsere Heimat. Für sie mußte Unterkunft beschafft werden, obwohl der Wohnraum durch Tausende von Ausgebombten aus den Nachbarstädten schon bis zum äußersten ausgenutzt war. Rund 15 000 Flüchtlinge und Evakuierte mußten im Landkreis untergebracht, mit dem Nötigsten ausgestattet und versorgt werden. Dazu kamen die Requisitionen, die Wohnungsbeschlagnahmungen usw. für militärische Zwecke. Beschlagnahmen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aller Art, Entnahme von Vieh und Lieferungsauflagen für Wein rüttelten an dem Wohlstand unserer bäuerlichen Bevölkerung.

Ich hatte also genug wichtige Aufgaben zu lösen. Die Ordnung des Polizeiwesens und der Aufbau unse-

res Staates ließen sich nicht aufschieben, das Wohnungs- und Gesundheitswesen forderten rasche Entschlüsse. Ebenso mußten die großen Notstände in der Landwirtschaft behoben werden. Fehlte es doch damals geradezu an allem.

Daß die Ernährung unserer Bevölkerung in den kritischen Tagen gesichert wurde, ist das unvergängliche Verdienst des damaligen Polizeipräsidenten Steffan. Er hat in allen Fragen zum Wohle der Bevölkerung entscheidend eingegriffen. Bestandsaufnahmen aller Lebensmittel wurden durchgeführt, und ein Appell an unsere Bauernschaft fand willig Gehör. Wenn Herr Falck es übersehen hat, daß Herr Polizeipräsident Steffan in jenen Tagen in allen lebenswichtigen Fragen der entscheidende Mann gewesen ist, der auch ihn später vor seiner Verhaftung schützte, so sei dies hier von mir besonders hervorgehoben.

Ob die Tätigkeit, die den damals eingesetzten Männern oblag, erfolgreich war oder nicht und ob sie als Deutsche — wie ehedem — ihre Pflicht erfüllten, wird von der Geschichte derinst entschieden werden. Es steht aber heute schon fest, daß sie das Gebot der Stunde damals besser erkannten als manche Kritiker.

Herr Falck schreibt weiter an einer anderen Stelle:

„Es war also dringend geboten, daß der die Geschäfte des Landrats führende Beamte mit dem Landratsamt in der zerstörten Hauptstadt der ehemaligen Provinz Rheinhessen ausharrte, für seinen Kreis sorgte, darüber hinaus den rheinhessischen Behörden behilflich war, für den Aufbau der staatlichen Verwaltung in Rheinhessen sich einsetzte und der Besatzungsbehörde gegenüber die Reichs-, Landes- und rheinhessischen Interessen zu wahren sich bemühte, solange keine höhere Landesverwaltungsbehörde aufgebaut war.“

Hierbei vergißt Herr Falck zunächst, daß die ausübende Gewalt damals völlig in Händen der Militärregierung lag, die mit ganz anderen Auffassungen, Gewohnheiten und Vorbehalten in unser Land kam, und daß jedes kleine Zugeständnis ihr zunächst mühsam abgerungen werden mußte. Dann erweckt Herr Falck aber auch durch seine Darstellung den Eindruck,

als habe der Landrat diese Aufgaben nicht gesehen und demnach auch nicht tatkräftig in Angriff genommen. Das Gegen teil ist offenbar, und die Erfolge sprechen für sich.

Es ist unrecht, wenn Herr Falck mir den Vorwurf macht, ich wäre bei dem Aufbau der Behörden im Stadt- und Landbezirk nicht tätig gewesen. Soweit Hilfe innerhalb meiner Befugnisse damals gestattet war, habe ich von meinen Möglichkeiten gründlich Gebrauch gemacht. Der Aufbau des in Mainz errichteten Regierungspräsidiums hat meine größte Unterstützung erhalten. Ich habe einen Teil meiner tüchtigsten Beamten und die dazugehörigen Schreibkräfte sofort zur Verfügung gestellt. Ich gab Schreibmaschinen und Bürogeräte bis zum kleinsten Artikel, damit das Regierungspräsidium Rheinhessen einen Anfang hatte. Ich habe das getan. Ich weiß nicht, was die Stadt Mainz getan hat. Der Verfasser der Denkschrift will meine Hilfe heute nicht wahrhaben und tut so, als wäre der Aufbau vermutlich das alleinige Verdienst des später mit diesen Aufgaben betrauten Beamten.

In den Tagen, an welchen die amerikanische Besatzungsmacht unter Major Clarence Martens mir die Führung des Landratsamtes übertragen hat, traf ich keinen führenden Beamten im früheren Landratsamt in Mainz an. Der vorher beim Landratsamt tätige Herr Dr. Walther war am 25. März 1945 von den Amerikanern als Oberbürgermeister von Mainz eingesetzt worden. Ich wurde am 14. April 1945 als Landrat des Landkreises Mainz eingesetzt, und auch von den nachfolgenden deutschen Regierungsstellen bestätigt.

Ob die Amerikaner dem damaligen Oberbürgermeister, Herrn Dr. Walther, von meiner Ernennung Kenntnis gaben oder nicht, vermag ich nicht zu sagen. Mir kann man jedenfalls hieraus keinen Vorwurf machen, denn mein Besuch bei Herrn Dr. Walther war doch wohl nichts anderes als ein Höflichkeitsbesuch des Landrats bei dem Oberbürgermeister.

Was die Behauptung in der Broschüre Seite 12 angeht, daß ich alsbald in Oppenheim je ein

Kreisgesundheitsamt
und ein Kreisveterinäramt

errichtet hätte, obwohl die für den Stadt- und Landkreis zuständigen beiden Fachbe-

hörden, das Staatliche Gesundheitsamt und das Staatliche Veterinäramt in Mainz, noch amtierten,

stimmt nicht.

Habe ich vorher gesagt, daß Herr Falck auf seinem historischen Spaziergang sich nicht zurückfand, so muß ich leider sagen, daß die diesbezügliche Behauptung,

die staatlichen Fachbehörden des Gesundheitsdienstes wären in Mainz noch vorhanden gewesen,

nicht auf einem Irrtum, sondern auf einer Entstellung beruht.

Wahr ist vielmehr, daß keines dieser Ämter bestand und daß solche erst später von dem Regierungspräsidium eingerichtet worden sind.

Es war also meine Pflicht, und ich tat meine Schuldigkeit, noch während des Krieges im Interesse der Gesundheit unserer Bevölkerung das Kreisgesundheitsamt zu errichten. Das von mir eingerichtete Kreisgesundheitsamt wurde später vom Regierungspräsidium übernommen und der von mir eingesetzte Arzt als Obermedizinalrat für Rheinhessen bestellt. Auch hiermit leistete ich dem Regierungspräsidium eine Vorarbeit in seiner Organisation.

In veterinärpolizeilicher Hinsicht habe ich — im Einverständnis mit dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt Mainz — unterm 30. April 1945 die Erledigung der Dienstgeschäfte dem Direktor des Schlacht- und Viehhofes übertragen, bis der zuständige Oberveterinärrat für die Ausübung der Praxis zugelassen wurde. Ein besonderer Veterinärarzt für den Landkreis wurde nicht bestellt.

Herr Falck behauptet auf Seite 9 und 12 seiner Schrift, daß das Dienstgebäude

Erthaler Hof

in der Schillerstraße an jenem Unglückstag, 27. Februar 1945, stark angeschlagen und durchgeblasen worden sei. Die Türen und Fenster wären mehr oder weniger zertrümmert und die Dachziegel teilweise abgedeckt gewesen, so daß Regenwasser eindringen konnte.

Auch führt Herr Falck an, daß der Erthaler Hof in 3 Monaten hätte instand gesetzt

werden können, um den Bürobetrieb wieder aufzunehmen bzw. fortzuführen.

Als ich am 14. April 1945 die Büroräume Schillerstraße 44 betrat, fand ich nicht eine einzige verschließbare Türe. Die Türen und Tore zum Haus waren aufgebrochen oder zerstört. Jedermann hatte Zutritt in das Gebäude. Es war keinerlei Ordnung sichtbar. Meterhoch lag der Schutt in den Räumen. Arbeitskräfte oder gar Fachleute für die Reparaturen waren nicht aufzutreiben. Jeder einzelne hatte mit sich selbst zu tun. Dazu kam, daß es keine Baumaterialien, keine Schiefer und keine Ziegelsteine und erst recht keinen Zement gab. Die Handwerker und die Baumaterialhandlungen hatten ihre Vorräte ausgelagert. Deshalb mußte die amtliche Erfassung erfolgen, da kein Geschäftsmann seine Vorräte während der Kriegswirren abzugeben bereit war. Das muß festgehalten werden, damit nicht noch einmal in einer Broschüre behauptet wird, die damaligen Verhältnisse für den Ausbau des Erthalter Hofes seien günstig gewesen. Doch bestätige ich gerne, daß das Dachgebäck aus geschlagenen Spessarteichen tadellos in Ordnung war. Aber auf diesen Spessarteichen konnte ich ja kein Büro einrichten.

Später wurde das gesamte Baumaterial erfaßt und bewirtschaftet. Nur mit Genehmigung der französischen Dienststellen waren kleine Zuteilungen von Baustoffen möglich. Aber es war schwer, etwas zu erhalten, und die Leute, die ihre eigenen Reparaturen ausführen wollten, können ein Lied von diesen Schwierigkeiten singen.

Diese Schwierigkeiten bestanden natürlich auch für den Ausbau des Erthalter Hofes.

Der Regierungspräsident schrieb mir am 1. August 1946:

„Der Fortgang der Herstellungsarbeiten des Regierungs-Gebäudes Erthalter Hof ist in der Tat sehr schleppend ... Es kann nach Mitteilung der Bauabteilung nicht angegeben werden, in wieviel Tagen oder Wochen der untergeteilte Sitzungssaal im Erdgeschoß links von Ihrem Ernährungsamt in Benutzung genommen werden kann Über Ihre Bitte, das gesamte Erdgeschoß des Regierungs-Gebäudes

Erthalter Hof zu Ihrer Verfügung zu halten, muß ich mich sehr wundern. Das Regierungspräsidium leidet, wie Sie wissen, in unerträglicher Weise unter Raumangst. Es steht heute schon fest, daß das Regierungsgebäude Erthalter Hof nach seiner Wiederherstellung für den Dienstbetrieb des Regierungspräsidiums bei weitem nicht ausreichen wird, und daher andere Behörden in dem Gebäude nicht untergebracht werden können.“

Dieses Schreiben stammt aus der Feder des Herrn Falck. Für eine kleine Abteilung des Landratsamtes war in dem großen Haus kein Platz.

Auch der Oberbürgermeister wurde ungeduldig. Er wollte das im Bürohaus „Pulverturm“ untergebrachte Ernährungsamt Mainz-Land nach Oppenheim verlegt haben. Denn am 6. November 1946 erhielt ich von dem Herrn Oberbürgermeister die dringende Aufforderung,

„veranlassen zu wollen, daß das Ernährungsamt Mainz-Land

nach Oppenheim verlegt wird.“

Es hieß weiter: „Ich bitte um Mitteilung, wann der Termin für den Umzug genehm ist. Die Bestellung des Spediteurs und die erforderlichen Anordnungen für den Umzug will ich gerne übernehmen.“

Aus den vorstehenden aktenmäßigen Feststellungen ist klar zu entnehmen, daß der Landrat, wie früher so auch später, keinerlei Hilfe von der Stadt Mainz erhielt. Die Stadt Mainz war — und das muß hier gesagt sein — selbst in größter Not.

Der Erthalter Hof war nach eineinhalb Jahren immer noch nicht ganz fertig. Man soll darum heute nicht die Meinung in die Öffentlichkeit bringen, als hätte der Erthalter Hof in 3 Monaten für Bürozwecke ausgebaut werden können.

Was Herr Falck heute behauptet, wird durch alles widerlegt, was er selbst im Jahre 1945 sagte. Woher weiß denn Herr Falck, daß die sehr erheblichen Beschädigungen, um solche handelte es sich nämlich, in zirka 3 Monaten hätten beseitigt werden können? Wäre dies richtig, dann hätte Herr Falck pflichtwidrig gehandelt, denn er leitete doch die Instandsetzungsarbeiten im Hause Kaiserstraße 31, das vorläufiger Sitz des Regierungspräsidiums wurde. Warum hat Herr Falck den Erthalter Hof nicht innerhalb 3 Monaten ausgebaut? Die sehr erheblichen Kosten für die Instandsetzung des Hauses Kaiserstraße 31 hätten doch eingespart werden müssen. Es wäre also seine Pflicht gewesen, an der Beseitigung der Schäden an dem Amtsgebäude Schillerstraße 44 mit aller Macht zu arbeiten.

Wenn nun Herr Falck weiter behauptet, die Registratur sei schutzlos jedem Zugriff preisgegeben gewesen, so darf er diesen Vorwurf nicht dem am 14. April 1945 ernannten Landrat machen. Jedenfalls habe ich von diesem Tag an die Registratur überwachen und von Fachleuten verwalten lassen. Später habe ich die Registratur der früheren Provinzialdirektion dem Regierungspräsidium übergeben.

Der Sitz des Landratsamtes

mußte dorthin verlegt werden, wo geeignete Gebäude zur Verfügung standen. Das war in Oppenheim der Fall.

Am 26. April 1945: forderte der amerikanische Gouverneur Clarence Martens die Verlegung des Landratsamtes in den Landkreis mit der klaren Begründung, der Landrat habe seinen Sitz innerhalb seines Landkreises zu nehmen.

Am 18. Mai 1945: gab das Oberpräsidium Neustadt seine Zustimmung zur Verlegung des Amtsitzes von Mainz nach Oppenheim.

Am 5. Juni 1945: gab ich in einer öffentlichen Bekanntmachung an die Kreisbewohner kund, daß „mit Genehmigung der Militärbehörde und des Herrn Oberpräsidenten in Neustadt“ die Verlegung des Landratsamtes von Mainz nach Oppenheim erfolgt sei.

- Am 15. Juni 1945: meldete ich dem Herrn Oberpräsidenten in Neustadt den mit seiner Genehmigung vollzogenen Umzug nach Oppenheim.
- Am 19. Juni 1945: beschwerte sich Herr Oberbürgermeister bei dem Oberregierungspräsidium Neustadt und forderte die Rückverlegung des Landratsamtes nach Mainz. Auf diesen Bericht ist, soweit ich informiert bin, keine Antwort erfolgt.
- Am 13. Juli 1945: führte Herr Oberbürgermeister wiederum Beschwerde in dieser Sache, diesmal bei dem französischen Kreisdelegierten Kleinmann. Dem Herrn Oberbürgermeister wurde sinngemäß folgende Antwort erteilt: „Der Landrat hat recht gehandelt. Der Landrat gehört nicht in den Stadtbezirk. Er gehört aufs Land, damit er unter der Kreisbevölkerung leben und wirken kann.“
- Am 13. Juli 1945: am selben Tage und fast zur gleichen Stunde nach dem Weggang des Herrn Oberbürgermeisters gab mir der Kreisdelegierte Kleinmann von seiner Entscheidung, die er dem Oberbürgermeister gegeben hatte, Kenntnis.
- Am 14. Juli 1945: habe ich diese Begebenheiten vom 13. Juli 1945 dem Herrn Regierungspräsidenten schriftlich berichtet.
- Am 29. Juni 1950: stattete Herr Regierungspräsident Dr. Rückert der Stadt Oppenheim einen Besuch ab und erklärte vor dem versammelten Stadtrat und einer großen Zahl geladener Gäste, daß Oppenheim als Kreisstadt bestehe, und der Landrat mitten in die Kreisbevölkerung gehöre. Die Verlegung des Landratsitzes von Mainz nach Oppenheim wurde also vollkommen

unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und mit Genehmigung auch der deutschen Behörden vollzogen. Im November 1953: beantragten die 3 Parteien des Kreistages, die Klärung wegen des endgültigen künftigen Landratsitzes herbeizuführen.

Am 5. Dezember 1953: stimmte der Kreistag über diese Anträge ab, mit dem Ergebnis, daß bei 4 Stimmen-Enthaltungen 19 Stimmen auf die kreisangehörige Stadt Oppenheim als endgültigen Sitz des Landratsamtes entfielen.

Nur 5 Stimmen erhielt die außerhalb der Kreisgrenzen liegende Stadt Mainz.

Ich war außerordentlich überrascht, als ich von der Broschüre des Herrn Falck hörte und sie las. Ich hatte zu Herrn Falck bei unserer gemeinsamen Arbeit immer ein gutes Verhältnis. Er hat mir dies auch wiederholt mündlich und schriftlich bestätigt. Seine Gratulation zu meinem 60. Geburtstag gipfelte in dem Ausruf:

„Solche Landräte brauchen wir!“

Auch als ich im vorigen Jahr einen Prozeß zu führen gezwungen war, der für mich mit einem vollkommenen Freispruch endete, schrieb mir Herr Falck am 8. Juni 1953 unter anderem, daß ich durch meinen Kampf nicht nur mir selbst Genugtuung verschafft, sondern auch dem Staate, der öffentlichen Verwaltung und dem gesamten anständigen Beamtenstum einen Dienst erwiesen habe.

Seine Worte waren für mich Vertrauensbeweis. Seit er die Schrift in dieser Form hat erscheinen lassen, verstehe ich Herrn Falck nicht mehr.

Im übrigen hat mein Mitarbeiter in den schwersten Nachkriegsjahren, Herr Ernst Jungkenn, Beigeordneter der Stadt Oppenheim bis zum Jahre 1948, in einem Schreiben an mich zu weiteren Unstimmigkeiten der Falck'schen Schrift Stellung genommen. Dieser Brief ist mit seiner Zustimmung nachstehend abgedruckt.

Oppenheim, den 23. Februar 1954

FRITZ RÜFFER
Landrat des Landkreises Mainz

ERNST JUNGKENN . OPPENHEIM AM RHEIN

20. Februar 1954

An den Landrat des Landkreises Mainz in Oppenheim

Herrn Fritz RÜFFER

Hier

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich danke Ihnen für Ihren vorgestrigen Brief. Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Mainz oder Oppenheim?

1. Herr Regierungsdirektor a. D. Richard Falck hat in der Hausdruckerei der Stadt Mainz zu der Frage der Verlegung des Landratsamtes unter obiger Überschrift ein Heftchen von 22 Seiten herausgegeben, das der „Informierung“ der Kreistagsmitglieder und der Kreisbevölkerung dienen soll.

2. Der Verfasser behauptet auf Seite 13 seiner Veröffentlichung, daß der erste Militär-Gouverneur, der amerikanische Major Clarence G. Martens

„sich meist in den unzerstörten Rhein- und Weinorten oberhalb von Mainz aufhielt, wo weltkundige Wein Kaufleute ihn in seiner Muttersprache über die Verhältnisse in seinem Amtsbezirk informierten.“

3. Damit soll offenkundig der Eindruck erweckt werden, als sei die Verlegung des Landratsamtes von Mainz nach Oppenheim das Ergebnis feuchtfröhlicher Gastlichkeit bei uns gewesen.

Demgegenüber stelle ich, zugleich im Namen von Herrn Gustav Adolf Schmitt, Nierstein, fest:

4. In den furchtbaren Jahren, die unser deutsches Volk einer völkigen Vernichtung zu weihen drohten, waren Herr Schmitt und ich nicht als „weltkundige Weinkaufleute“, sondern als ehrenamtliche Beigeordnete unserer Heimatgemeinden tätig.
5. Als gleichzeitige ehrenamtliche Sachbearbeiter für alle wirtschaftlichen Fragen des Landkreises Mainz verband uns damals engste Zusammenarbeit mit Ihnen.
6. Wir nahmen an allen wöchentlichen Konferenzen mit den Militär-Gouverneuren in Oppenheim teil. Sie fanden zuerst in Mainz und ab 9. Mai 1945 im Rathaus der Stadt Oppenheim, ab 23. Mai 1945 im hiesigen Landratsamtsgebäude statt. Nach Ablösung der amerikanischen durch die französische Besatzungsmacht am 9. Juli 1945 wurde diese wöchentliche Berichterstattung von dem ersten französischen Militär-Gouverneur, Major Kleinmann in Mainz, bis zu seiner Versetzung am 14. Juli 1946 fortgeführt. Mit diesem Datum trat der schriftliche Rapport an ihre Stelle.
7. Die Gründe der Verlegung des Landratsamts von Mainz nach Oppenheim am 1. Juni 1945, die Verhandlungen über die Sicherstellung der Ernährung, die Hebung der versunkenen Schiffe, das Verkehrswesen, die Bebauung der rechtsrheinischen Felder, die Einrichtung eines Fährbetriebes über den Strom, die gegen Übergriffe bewaffneter Ausländer zu treffenden Maßnahmen, den Krankentransport, das Feuerlöschwesen, die Beförderung und Bewirtschaftung von Wein, die Regelung der Einquartermungen und ihrer Lasten, das Schulwesen, die Requisitionen, die schwierige Beschaffung von Brennstoffen, das Melde- und Gesundheitswesen, landwirtschaftliche sowie kulturelle Belange und alle übrigen vielfältigen Fragen einer aus den Fugen geratenen Zeit sind gewissenhaft niedergelegt worden von dem damaligen Protokollführer, Herrn Karl Kohl, Oberstudiendirektor am Neusprachlichen Gymnasium zu Oppenheim.

8. Eine Zusammenstellung dieser Dinge ist auf meine Veranlassung hin, und unter meiner Mitarbeit in einer vierseitigen Adresse, die auf 200 Jahre altes kurpfälzisches Büttenpapier gedruckt wurde, am 23. Februar 1950, Ihrem 60. Geburtstag, Ihnen überreicht worden. — Ein Exemplar befindet sich im Stadtarchiv Oppenheim.

9. Wenn heute Herr Richard Falck gegenüber diesem ihm genau bekannten Sachverhalt auch noch den Versuch unternimmt, Sie persönlich verächtlich zu machen, so wird diese höchst peinliche Geisteshaltung des Verfassers sehr einfach kuriert nach dem bewährten Rezept des alten Fritz:

„Niedriger hängen!“

Ich muß bei dieser Gelegenheit noch folgendes feststellen:

10. Die Denkschrift verschweigt:

a) die geschichtliche Tatsache, daß die Stadt Oppenheim (Reichsstadt von 1225 bis 1375) nach dem Verlust ihrer Reichsfreiheit sich ab 1401 über ein halbes Jahrtausend lang (537 Jahre) stets als der naturgegebene Mittelpunkt für die Verwaltung ihres Bezirks anerkannt gewesen ist: Von 1401 bis 1798 war Oppenheim kurpfälzische Amts-, später Oberamtsstadt.

Von 1798 bis 1852 war Oppenheim der Kantons-Vorort für zwanzig Gemeinden. Zuerst unter französischer, dann — nach 1816 — auch unter Großherzoglich Hessischer Verwaltung, die hieran nichts geändert hatte.¹⁾

Am 12. Mai 1852 brachte die aus den Vorgängen des Jahres 1848 hervorgegangene Umgestaltung der Großherzoglich Hessischen Verwaltung die Erhebung Oppenheims zur Kreisstadt.

Dieser Tag ist der Geburtstag der hessischen Kreiseinteilung.

86 Jahre lang hat dann die Stadt abermals ihre Bewährung als Verwaltungsort dargetan, bis 1938 unter der

Regierung Hitlers durch einseitigen Machtspurc der Kreis Oppenheim aufgelöst wurde.

- Hilf mir um
frimig: da*
- b) Die Denkschrift enthält unrichtige Angaben über die geplante Auflösung des Kreises Oppenheim vor Hitler.

*Regierung in Hess.
staat um fast*

Diese Maßnahme ist sowohl von der Großherzoglich-Hessischen Regierung wie auch von der Regierung des Volksstaates Hessen einsichtsvoll niemals gebilligt worden.

*mit der folten die
Abstift in jeder*

Die Bevölkerung wünschte die Erhaltung des Kreises Oppenheim.

*Frage nach
Baukunst nach
Leipziger. der*

In diesem Sinne haben sich einstimmig geäußert:

- Frage nach
Baukunst nach
Leipziger. der*
- a) der Kreistag in seiner Sitzung vom 15. Januar 1930,
b) der Kreisausschuß in seiner Sitzung vom 28. Februar 1930,
c) der Stadtrat von Oppenheim in seiner Sitzung vom 5. März 1930,
d) der Gemeinderat zu Wörrstadt in seiner Sitzung vom 5. März 1930,
e) die Vertreter von Weinbau, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe aus allen Teilen des Kreises in einer Versammlung zu Oppenheim am 12. März 1930.

*Frage nach
Baukunst nach
Leipziger. der*

Sie alle standen fest zum Kreis Oppenheim und forderten:

*Frage nach
Baukunst nach
Leipziger. der*

Der Kreis Oppenheim, der einzige rein ländliche Kreis in Rheinhessen, der größte weinbautreibende Kreis Hessens, muß erhalten bleiben.

*Frage nach
Baukunst nach
Leipziger. der*

Am 11. Dezember 1930 fand abschließend in Oppenheim eine eindrucksvolle Kundgebung gegen die beabsichtigte Auflösung seines Kreises statt in Anwesenheit von fünf Landtagsabgeordneten. Sie war aus allen Teilen des Kreises Oppenheim und aus allen Bevölkerungsschichten stark besucht, und erhob in einer einmütig gefaßten Entschließung nachdrücklichst Einspruch gegen die Kreisauflösung. Auch die Industrie- und Handelskammer in Mainz mit ihren einundzwanzig Mitgliedern aus dem Kreis Mainz und ihren vier

Mitgliedern aus dem Kreis Oppenheim hatte sich einstimmig für die Erhaltung des Kreises Oppenheim ausgesprochen. Damit war die Gefahr gebannt, und eine entscheidende Wendung eingetreten.

Dieser wichtigste Vorgang wird von dem Verfasser ebenfalls verschwiegen, obwohl er ihn als ehemaliger Mainzer Verwaltungsbeamter aus eigenem Erleben genau so gut kennt wie ich als damaliger Kreisvorsitzender der Deutschen Volkspartei.

Mit dieser klaren Entscheidung war aber auch die „bange Sorge“ hessischer Verwaltungsbeamter aus der Zeit um die Jahrhundertwende beseitigt,

„daß eines Tages die kleine ehemalige freie Reichsstadt Oppenheim mit ihrer reichen Geschichte, ihrem reizvollen, idyllischen Stadtbild, ihrer gastlichen und weinfrohen Atmosphäre, wo es sich so angenehm leben und atmen ließ, nicht mehr Kreisstadt sein könnte.“ (Seite 7).

11. Ich habe am 1. Februar 1947 als Beigeordneter meiner Vaterstadt in einer an Sie gerichteten gedruckten Denkschrift mit vier Anlagen erstmals eine grundsätzliche Entscheidung in der Frage der Wiederherstellung des Kreises Oppenheim beantragt, ohne den Interessen der übrigen rheinhessischen Kreise irgendwie Abbruch tun zu wollen.

Damals gab ich in Wort und Zahl einen genauen Überblick der Verhältnisse wie sie sich in Wirklichkeit entwickelt haben, und wie sie tatsächlich gewesen sind (auch hinsichtlich der Auflösung des Kreises Oppenheim).

Fast unbekannt ist, daß nach dem im Hessischen Staatsverlag in Darmstadt 1936 erschienenen amtlichen Werk „Hessen in Wort und Zahl“ von der Wohnbevölkerung im Kreis Oppenheim 50,5 vom Hundert auf die Land- und Forstwirtschaft entfielen. Damit stand der Kreis Oppenheim an der Spitze der fünf rheinhessischen Kreise. Nach der Übersicht der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft stand der Kreis Oppenheim sogar an der Spitze aller achtzehn Kreise der drei hessischen Provinzen Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen.

12. Meinem Punkt eins kann ich deshalb abschließend nur noch anfügen:

SI TACUISSES, PHILOSOPHUS MANSISSES.

„Ach, hättest du geschwiegen, so wärst du ein Philosoph geblieben!“

Ich bin, sehr geehrter Herr Landrat, mit bestem Gruß

Ihr ergebener

gez. ERNST JUNGKENN

¹⁾ Mit Urkunde vom 8. Juli 1816 hatte der Großherzog von der neuen Provinz Besitz ergriffen.

Am 18. Juli waren die hessischen Kommissare in Alzey, wo die Beamten und Ortsvorstände aus den Kantonen Alzey, Oppenheim, Wörrstadt und Wöllstein zur Übergabe und Vereidigung zusammengetreten waren.

In den ersten Tagen nach der Besitzergreifung sandte die Stadt Oppenheim eine Deputation nach Darmstadt, die dem neuen Herrscher huldigen sollte (Mainzer Zeitung, 1816, Nr. 88). Sie bestand aus folgenden Vertretern unserer Stadt: Oberbürgermeister Notar G. Egli (die Mairien Dienheim und Rudelsheim waren 1810 mit Oppenheim vereinigt worden), Friedensrichter Gutmann, Domainen- und Einregistrierungs-Einnehmer Marula, Physikus Weinsheimer und Konsistorialpräsident Pfarrer Braun. Diese Abgesandten wurden auch von der Großherzogin empfangen.

Die Oberste Verwaltungsbehörde der neuen Provinz Rheinhessen, die Großherzoglich Hessische General-Kommission, verordnete unter dem 28. August 1816, daß die Behörden einheitliche, mit dem hessischen Löwen geschmückte, mit der Bezeichnung der Dienststelle und den Worten: „Großherzogtum Hessen“ versehene Siegel anschaffen, die fünf Städte Mainz, Worms, Bingen, Alzey und Oppenheim aber das Vorrecht haben sollten, statt dessen ihr bisheriges Wappen zu führen. (Amtsblatt Nr. 2 der Großherzoglich Hessischen General-Commission zu Mainz vom 29. August 1816). An dieser Stelle sei vermerkt, daß der Name „Rhein-Hessen“ zum erstenmal in einer Verordnung des Großherzogs in der Nr. 61 dieses Amtsblattes vom 28. März 1818 erwähnt wird. Die nächste Ausgabe, datiert vom 20. April 1818, trägt die Bezeichnung „Amtsblatt für die Großherzoglich Hessische Provinz Rhein-Hessen“. Vorher hieß es „Großherzoglich Hessischer Landesteil (auch: Landesbezirk) auf der linken Rheinseite“.

Sachlich nicht ernst zu nehmen

Eine merkwürdige Denkschrift zu der Frage der Verlegung des Landratsamtes Mainz

-jo- Vor uns liegt eine Denkschrift, verfaßt von Regierungsdirektor a. D. Richard Falck, in der der mißglückte Versuch unternommen wird, zu der Frage des Amtssitzes für den Landrat des Landkreises Mainz Stellung zu nehmen. Man kann ohne Zweifel in sachlicher Hinsicht verschiedener Meinung sein, ob Mainz oder Oppenheim das Landratsamt beherbergen soll. Dazu hat jeder Staatsbürger, erst recht jeder Bewohner des Landkreises Mainz, sein gutes Recht. Was aber in der Falck'schen Denkschrift zum Ausdruck kommt, kann nicht den Anspruch erheben, ernst genommen zu werden. Um so erstaunlicher muß es sein, daß die Stadt Mainz für eine solche Sache ihre Haussdruckerei zur Verfügung stellt. *Surfakt 8.2.54.*

Offensichtlich ist an Herrn Regierungsdirektor a. D. Richard Falck der schwache Hauch des demokratischen Lebens, der nach 1945 in Deutschland wieder zu wehen begann, ohne tiefe Hinterlassenschaft vorübergegangen. Geradezu unerhört sind Form und Ton, mit denen der Verfasser über Männer urteilt, die immerhin nach 1945 für die Bevölkerung unseres Heimatgebietes Wesentliches geleistet haben. „Viele Mainzer blickten daher auf Dr. Walther, als den Helfer in der Not.“ „Eines Tages, Ende April erschien bei ihm ein Herr, der in Oppenheim geboren und dort berufstätig gewesen war. Im Auftrag von Major Martens eröffnete er dem amtierenden Landrat unter Vorweisung eines amerikanischen Ernennungsdekrets, daß er an Stelle Dr. Walthers zum Landrat des Landkreises Mainz ernannt worden sei...“ Selbst Konrad Adenauer muß in dieser merkwürdigen Denkschrift als „Schicksalsgefährte“ Dr. Walthers herhalten.

So spricht ein Regierungsdirektor a. D. von einem Landrat, der sicher nicht weniger als die zitierten Falck-

schen Beispiele für unsere heimische Bevölkerung in schweren Jahren geleistet hat. Um diese völlig einseitige Einstellung noch zu unterstreichen, wird der Name des Oppenheimer Landrats noch nicht einmal genannt. Nicht genannt wird auch der ehemalige Regierungspräsident Jakob Steffan, der in jenen Tagen und Monaten für Mainz und seine Bevölkerung mehr als eine Lanze gebrochen hat.

Wir könnten eine ganze Reihe recht gehässiger und völlig unsachlicher Sätze aus dieser Denkschrift zitieren. Einige wenige mögen aber genügen. „Es fanden sich in traumem Vereine, zu Oppenheim am Rheine, Partei- und Kirchiumspolitik.“ Dann wird dem Landrat vorgeworfen, der Umzug aus Mainz sei überreilt erfolgt und habe der gebotenen Sorgfalt entbeht. Die Ausführungen, die in der Niersteiner Kreistagssitzung gemacht wurden, bezeichnet Falck als „billige Schlagworte“. Ein wahrhaft erstaunliches Urteil, über die von der Kreisbevölkerung gewählten parlamentarischen Vertreter.

Der ganze Ton der Denkschrift führt geradezu zwangsläufig dazu, daß auch

das Nachbarland Hessen, „das neue Land Hessen“, Seitenhiebe abbekommt. Hessen handele nach dem Grundsatz „Recht oder Unrecht, es ist mein Land“; (gemeint ist der Kühkopf bei Guntersblum). Wenn diese Logik eines pensionierten Verwaltungsbeamten stimmt, dann besteht Rheinland-Pfalz nur aus „Diebesgut“, um einen typischen Ausdruck amtlicher Polizeiberichte zu verwenden. Wie gesagt, es lohnt sich aber nicht, ernsthaft auf die auf schwachen Füßen stehende Denkschrift einzugehen. Eine Stelle sei jedoch noch zitiert, die Stelle nämlich, an der Regierungsdirektor a. D. Richard Falck gegen die Lage des Oppenheimer Landratsamtes zu Felde zieht, mit der Feststellung „es fehle dort eine dem technischen Zeitalter entsprechende Schwebebahn“.

Schade für den Aufwand der Haussdruckerei der Stadt Mainz.

Mainz oder Oppenheim?

Zu der Frage
der Verlegung des Landratsamtes Mainz

Eine Denkschrift

von

Richard Falck
Regierungsdirektor a. D., Mainz

MAINZ · IM JANUAR 1954

StAMZ, NL Oppenheim / 42,7 - 28 27

Max Neufeld
überreicht.

Mainz oder Oppenheim?

Zu der Frage
der Verlegung des Landratsamtes Mainz

Eine Denkschrift

von

Richard Falck
Regierungsdirektor a. D., Mainz

MAINZ · IM JANUAR 1954

I N H A L T

	Seite
I Anlaß zur Denkschrift und ihre Aufgabe.	5
II Die staatliche Verwaltung in Mainz und Oppenheim seit 1816	6
Die Verlegung des Landratsamtes Mainz nach Oppenheim 1945	
Die Rechtslage	
III Ist der Amtssitz zweckmäßig in Oppenheim oder in Mainz?	14
Eignet sich das Oppenheimer Gebäude für das Landratsamt?	
Ist Unterbringung des Amtes in Mainz möglich?	
IV Schlußfolgerungen.	22

I

Drei Aufsätze in der Allgemeinen Zeitung – Neuer Mainzer Anzeiger – vom 7., 8. und 15. Dezember 1953 haben sich mit dem am 5. Dezember gefaßten Beschuß des Kreistages des Landkreises Mainz befaßt. Oppenheim endgültig zum Sitz der Kreisverwaltung zu machen. Die Tagung, bei der, wie es scheint, die Meinungen hart aufeinander stießen, fand nicht in Mainz, dem geschichtlichen und gesetzlichen Sitz des Landratsamtes, sondern in Nierstein, der Nachbargemeinde Oppenheims, statt. Daß man in der Stadt Mainz gegen diesen Beschuß lebhaft opponiert, ist begreiflich. Maßgebend darf aber nicht das Interesse der kreisfreien Stadt Mainz, auch nicht das der Stadt Oppenheim sein, sondern das Gesamtinteresse der Bevölkerung des Landkreises Mainz und das des Staates. Der Angelegenheit kommt eine über den lokalen Rahmen hinausgreifende staatspolitische Bedeutung zu, sie kann daher nicht durch einen Kreistagsbeschuß allein gelöst werden. Damit die Kreisbevölkerung zu der Angelegenheit Stellung nehmen kann, muß sie die Rechtslage kennen und die tatsächlichen Verhältnisse objektiv zu beurteilen in der Lage sein. Es scheint, daß es an entsprechender Informierung der Kreistagsmitglieder und der Kreisbevölkerung bisher gefehlt hat.

Vor drei Jahren fragte ich einmal gesprächsweise den Bürgermeister einer vor den Toren von Mainz gelegenen großen Gemeinde, ob er und die Einwohner seines Ortes die Verlegung des Landratsamtes nach Oppenheim billigen und als endgültig betrachten. Nachdem ich ihm die Rechtslage und die Umstände, unter denen die Verlegung im Mai 1945 vor sich gegangen war, dargelegt hatte, bekam ich die verblüffende Antwort, er habe dies alles soeben zum ersten Mal gehört, bisher habe er gemeint, es müsse dies so sein, man könne gegen die Verlegung nichts machen. Ich mußte hierbei an die Nürnberger Prozesse der Jahre 1945 und 1946 denken, in denen man von alliierter Seite uns Deutschen immer wieder glaubte vorwerfen zu dürfen, es fehle uns an Zivilcourage. Aufklärung durch diese Denkschrift erscheint also dringend geboten.

II

Wie ist nun die Rechtslage und wie hat sie sich geschichtlich entwickelt? Nach dem staatlichen Wirrwarr, den die französische Revolution, der Untergang des Kurstaates Mainz, der Reichsdeputationshauptschluß, die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, das Kommen und Ende der Napoleonischen Herrschaft und der Wiener Kongreß im Gefolge hatte, schuf das Großherzogtum Hessen in Rheinhessen eine neue Staatsordnung. Mainz wurde 1816 zunächst Sitz einer Provinzial-Regierung. Die Einteilung in Verwaltungsbezirke unterlag anfangs wiederholten Änderungen. Die erste Einteilung in Kreise erfolgte 1835, es waren nur vier Kreise, und zwar Alzey mit den Kantonen Alzey und Wörrstadt, Bingen mit den Kantonen Bingen, Ober-Ingelheim und Wöllstein, Mainz mit den Kantonen Mainz, Nieder-Olm und Oppenheim, sowie Worms mit den Kantonen Worms, Pfeddersheim und Osthofen. Diese Einteilung wurde nach 13 Jahren wieder beseitigt. Erst am 12. Mai 1852 kam eine neue, endgültige Einteilung in Kreise, darunter erstmals als fünfter der Kreis Oppenheim, bestehend aus den Friedensgerichtsbezirken (vormaligen Kantonen) Oppenheim und Wörrstadt mit insgesamt 44 Gemeinden.

War der Kreis Mainz wohlabgerundet und lag seine Kreisstadt inmitten des Kreises, am Schnittpunkt der links- und rechtsrheinischen Straßen und später auch der Eisenbahnlinien, für die Bewohner sämtlicher Kreisgemeinden gut zu erreichen, so stellte der Kreis Oppenheim ein monströses Gebilde dar, das sich quer durch Rheinhessen von Oppenheim am Rhein bis nach Ober-Hilbersheim, nicht weit von Bingen gelegen, hinzog. Die Kreisstadt Oppenheim lag exzentrisch am einen Ende, ohne direkte Verbindung mit den meisten Kreisorten. Dieser Zustand wurde schon frühzeitig als auf die Dauer unhaltbar erkannt. Bereits um die Jahrhundertwende sprach man in dem sparsam verwalteten Großherzogtum von der Notwendigkeit, die Zahl der Kreise in Anpassung an die Fortschritte der Technik und der Verkehrsmöglichkeiten zu verringern. War man im

Zweifel, ob in der Provinz Oberhessen etwa die Auflösung des Kreises Schotten im Hinblick auf die schwierigen Verkehrsverhältnisse des Hohen Vogelsberges zu verantworten sei, ob in der Provinz Starkenburg der Kreis Dieburg oder der Kreis Groß-Gerau oder ein anderer Kreis, vielleicht auch zwei Kreise, zu opfern seien, so bestand Einmütigkeit darüber, daß in Rheinhessen einzig die Auflösung des Kreises Oppenheim in Frage komme. Unter den hessischen Verwaltungsbeamten war man daher in banger Sorge, daß eines Tages die kleine ehemalige freie Reichsstadt Oppenheim mit ihrer reichen Geschichte, ihrem reizvollen, idyllischen Stadtbild, ihrer gastlichen und weinfrohen Atmosphäre, wo es sich so angenehm leben und amten ließ, nicht mehr Kreisstadt sein könnte. Der 1. Weltkrieg verzögerte die Reform der Kreiseinteilung. Man trug ihr aber bereits im Voraus Rechnung. So wurde im Jahre 1927 das Staatliche Hochbauamt Oppenheim aufgelöst und durch eine Zweigstelle des Hochbauamtes Mainz ersetzt. Es blieb dem Reichsstatthalter und Gauleiter Jakob Sprenger vorbehalten, diktatorisch die Reform durchzuführen, indem er durch Gesetz vom 7. April 1938 (Hess. Reg. Bl. S. 37) in jeder der drei Provinzen einen Kreis auflöste. Bereits im Jahre 1937, durch Gesetz vom 1. April 1937 (Reg. Bl. S. 121), hatte er die Aufhebung der drei provinziellen Gebietskörperschaften Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen mit ihren sparsam aufgezogenen, aber überaus erfolgreichen Selbstverwaltungen dekretiert. Durch Gesetz vom 9. August 1938 (Reg. Bl. S. 81) schieden die Städte Darmstadt, Gießen, Mainz, Offenbach und Worms aus ihren bisherigen Kreisen aus, um von da an je einen eigenen Stadtkreis zu bilden. Die Auflösung des Kreises Oppenheim erfolgte in der Weise, daß von den 44 Kreisgemeinden 20, einschließlich des ehemaligen Kantonhauptortes Wörrstadt, dem Kreise Alzey, eine dem Kreise Bingen und die restlichen 23, einschließlich der Stadt Oppenheim, dem Kreise Mainz zugeschlagen wurden. Die Beamten und Angestellten des Landratsamtes Oppenheim traten, soweit sie nicht anderen Behörden zugeteilt wurden, zum Landrats-

amt Mainz. Die besten Stücke des Inventars des Landratsamtes Oppenheim wußte das Landratsamt Alzey an sich zu ziehen, der Rest kam nach Mainz.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß durch diese Maßnahmen des totalitären Regimes ein neuer Rechtszustand geschaffen wurde. Dabei handelte es sich um eine echte Auflösung der 3 Kreise. Wenn man in Oppenheim behauptet, es habe „eine Zusammenlegung“ der Kreise Oppenheim und Mainz stattgefunden, so verdreht man die klare Rechtslage. Nicht unerwähnt soll hier bleiben, daß, als die Reform der Kreiseinteilung bevorstand, in der Verwaltung und Bevölkerung Stimmen laut geworden waren, man möge die Auflösung des Kreises Oppenheim mit einer allgemeinen Bereinigung der Kreisgrenzen verbinden. Es wurde u. a. vorgeschlagen, daß man die beiden wirtschaftlich und verkehrsmäßig nach Mainz tendierenden Gemeinden Heidesheim und Wackernheim aus dem Kreise Bingen ausgliedern und dem Kreise Mainz zuteilen, und die südwestlich von Oppenheim gelegenen vier kleinen sogenannten Berggemeinden Dolgesheim, Eimsheim, Wintersheim und Hillesheim, die infolge der Geländestruktur verkehrsmäßig nach Süden tendieren, dem Kreise Worms statt dem Kreise Mainz zuteilen solle.

So gibt es also seit 1938 weder rechtlich noch tatsächlich einen Kreis Oppenheim und ein Landratsamt Oppenheim. Wenn man es jetzt so darzustellen beliebt, als sei, wie nach dem Zeitungsbericht ein Kreisdeputierter ausgeführt haben soll, das Landratsamt Oppenheim 1938 nach Mainz verlegt worden und als drehe es sich um „die Rückkehr des Amtes nach Oppenheim“ oder gar um die Wiedererrichtung des Kreises Oppenheim, so stellt dies eine, vielleicht unbewußte, Irreführung der öffentlichen Meinung dar. Die Verlegung des Mainzer Landratsamtes nach Oppenheim konnte rechtlich keine Rückverlegung sein, sie war ein willkürlicher, nicht etwa durch höhere Gewalt bedingter Akt. Darüber muß die Bevölkerung Klarheit erhalten.

Nachdem der grausame Bombenangriff am Nachmittag des 27. Februar 1945 die Zerstörung der Innenstadt von Mainz vollendet

hatte, gab es hier kaum noch eine staatliche Behörde, deren Amtsgebäude nicht als völlig zerstört und unbenutzbar zu bezeichnen war. Eine Ausnahme machte das Landratsamt. Zwar war sein Dienstgebäude, das historische Regierungsgebäude Erthalerhof in der Schillerstraße, das seit 1816 als Sitz der obersten staatlichen Verwaltung in Mainz diente, an jenem Unglückstag stark angeschlagen und durchgeblasen worden. Die Fenster und Türen waren mehr oder weniger zertrümmert, die Dachschiefer teilweise abgedeckt, so daß Regenwasser eindrang. Aber das imposante Mauerwerk stand noch einwandfrei fest und auch das bei der Erbauung des Erthalerhofs vor über 200 Jahren aus mächtigen, in den Wäldern des kurmainzischen Oberen Erzstiftes geschlagenen Spessarteichen aufgesetzte Dachgebälk hatte den Erschütterungen durch Minen und Bomben getrotzt. Zahlreiche Brandbomben waren in den Dachstock gefallen, aber sämtlich auf dem mit roten Sandsteinplatten abgedeckten Dachboden, ohne Schaden anzurichten, ausgeglüht. So konnte also das Landratsamt in seinem Gebäude bleiben und arbeiten und darin den Zusammenbruch des Reiches überdauern. Dies war wichtig. Fiel doch nach dem Zusammenbruch dem Landrat von Mainz, wie ehedem nach dem Zusammenbruch des 1. Weltkrieges dem Provinzial- und Kreisdirektor von Mainz, die große, verantwortungsvolle Aufgabe zu, in dem Verwaltungschaos, bei dem Fehlen der zuständigen höheren Behörden der allgemeinen Verwaltung des Reiches und Landes die Interessen von Reich und Land in Rheinhessen zu wahren. Es war also dringend geboten, daß der die Geschäfte des Landrats führende Beamte mit dem Landratsamt in der zerstörten Hauptstadt der ehemaligen Provinz Rheinhessen ausharrte, für seinen Kreis sorgte, darüber hinaus den rheinhessischen Behörden behilflich war, für den Aufbau der staatlichen Verwaltung in Rheinhessen sich einsetzte und der Besatzungsbehörde gegenüber die Reichs-, Landes- und rheinhessischen Interessen zu wahren sich bemühte, so lange keine höhere Landesverwaltungsbehörde aufgebaut war. Ein Ausweichen des Landratsamtes aus der zerstörten

Stadt konnte daher nicht in Frage kommen, die Beschädigungen des Regierungsgebäudes mußten in Kauf genommen werden, persönliche Bequemlichkeit und Gesundheitsrücksichten mußten bei einem solchen staatlichen Notstand zurücktreten. Gerade das Landratsamt als oberste amtierende Behörde der allgemeinen inneren Staatsverwaltung mußte mit gutem Beispiel vorangehen.

Das Landratsamt Mainz hatte das Glück, in dem ständigen Vertreter des Landrates, dem Regierungsrat Dr. Rudolph Walther, der viele Jahre am Amt und bei der Provinzialdirektion Rheinhessen tätig war, einen Leiter zu besitzen, der mit seiner Behörde im zerstörten Mainz ausharrte und die Verwaltung im Landkreis aufrethielt. Nicht so war es mit der Stadtverwaltung bestellt. Viele Mainzer blickten daher auf Dr. Walther als den Helfer in der Not. Sofort nach Übernahme der öffentlichen Gewalt durch die Amerikaner wurde Dr. Walther durch Major Martens mit Urkunde vom 25. März 1945 zum Oberbürgermeister der Stadt Mainz bestellt und als Landrat des Landkreises Mainz bestätigt. Es gelang der Energie, Verwaltungserfahrung und Personenkenntnis Dr. Walthers alsbald die Versorgung der Bevölkerung in Mainz sicherzustellen, die städtische Verwaltung wieder in Gang zu setzen und die Verbindung mit den Landgemeinden aufrecht zu erhalten. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten. Eines Tages, Ende April, erschien bei ihm ein Herr, der in Oppenheim geboren und dort berufstätig gewesen war. Im Auftrag von Major Martens eröffnete er dem amtierenden Landrat unter Vorweisung eines amerikanischen Ernennungsdekrets, daß er anstelle Dr. Walthers zum Landrat des Landkreises Mainz ernannt worden sei. Major Martens hatte es nicht für nötig gefunden, Dr. Walther unmittelbar von seiner Abberufung und der Ernennung des Nachfolgers Kenntnis zu geben. Dr. Walther, der allein auf sich gestellt war und dem in Deutschlands größter Not keine Reichs- und Landesgewalt Hilfe gewähren können, mußte vor der Gewalt der Tatsachen resignieren und sich auf einen papierenen Protest beschränken. Noch war er Oberbürgermeister der Stadt

Mainz. Daß er in wenigen Wochen oder Monaten mit dem Kölner Oberbürgermeister Dr. Konrad Adenauer das gleiche Schicksal würde teilen müssen, mochte er vielleicht ahnen.

Die Befürchtungen, die Dr. Walther an den Landratswechsel knüpfte, sollten sich sehr bald als begründet erweisen. Es fanden sich in traumtem Vereine, zu Oppenheim am Rheine, Partei- und Kirchturmspolitik. Der neue, in Oppenheim verwurzelte Landrat betrieb die Verlegung des Landratsamtes nach Oppenheim. Die Belegschaft des Landratsamtes, die damals nur zum kleinen Teil in Oppenheim und Umgebung wohnte, war bestürzt und fragte sich und mich, ob denn die beabsichtigte Verlegung mit den deutschen Gesetzen vereinbar sei. Es handelte sich ja nicht um „eine katastrophenbedingte Evakuierung“, wie die Zeitungsnotiz vom 15. Dezember 1953, in Unkenntnis der Tatsachen, annimmt. Mit großer Hast erfolgte Ende Mai 1945 der Umzug. Wichtige Teile des Amtes, die man mit Rücksicht auf den starken Publikumsverkehr und aus anderen sachlichen Gründen nicht glaubte verlegen zu dürfen, beließ man in Mainz und zwar in dem angeblich für Bürozwecke nicht mehr tauglichen Erthalhof, darunter auch die Kreiskasse, die übrigens heute noch ihren Sitz in Mainz hat. Aber auch sonst war der Umzug übereilt und entbehrte der gebotenen Sorgfalt. So ließ man die wertvolle Amtsbibliothek, die in bald 140 Jahren aufgebaut worden war und teilweise bis ins 18. Jahrhundert zurückreichte, ungeschützt im Stich, so daß sie verkam und zum großen Teile der Plünderung anheim fiel. Auch die gleichalte Registratur mit ihren für die Geschichte des Kreises und der Provinz Rheinhessen und für den Dienstbetrieb des Landratsamtes wichtigen Beständen blieb zurück und erlitt manche Einbuße. Die Eile, womit der neue Landrat die Verlegung durchführte, war wohl dadurch bedingt, daß in Mainz die Bildung einer neuen, dem Landrat übergeordneten staatlichen Verwaltungsbehörde im Gange war. Über die Gründung des Regierungspräsidiums für Rheinhessen vgl. meinen Aufsatz „Sechs Jahre Regierungspräsidium Rheinhessen“ in der Staats-

Zeitung für Rheinland-Pfalz vom 1. Juli 1951. Als Grund für die Verlegung gab mir der neue Landrat damals lediglich an, das Landratsamt habe in dem stark beschädigten Gebäude nicht arbeiten können. Dabei hatte das Staatliche Hochbauamt damals erklärt, den Erthalerhof in drei Monaten einigermaßen instandsetzen zu können. Als ich wenige Wochen nach dem Auszug des Landratsamtes den neuen Regierungspräsidenten wegen der Verlegung des Landratsamtes befragte, bestätigte er meine Auffassung, daß es sich selbstverständlich nur um eine vorübergehende Maßnahme handeln könne. Doch in Oppenheim schien man anderer Meinung zu sein. Dies ergab sich unter anderem daraus, daß der neue Landrat alsbald je ein Kreisgesundheitsamt und Kreisveterinäramt in Oppenheim errichtete. Dabei amtierten nach wie vor in Mainz die für den Stadt- und Landkreis zuständigen beiden Fachbehörden, das Staatliche Gesundheitsamt und das Staatliche Veterinäramt. Als später die Etablierung der beiden neuen Ämter erforderlich wurde, wies das neu gebildete Regierungspräsidium für Rheinhessen auf die Überflüssigkeit und Unvereinbarkeit mit der bestehenden staatlichen Verwaltungsorganisation hin. Die Übernahme in den Landesetat wurde abgelehnt mit dem Erfolg, daß beide Ämter wieder verschwanden.

Befremdlich mutet an, daß nach dem Zeitungsbericht vom 8. Dezember 1953 ein Kreisdeputierter in der bewußten Kreistagsitzung die Verlegung des Landratsamtes mit einer „ausdrücklichen Billigung der damaligen Militärregierung“ glaubte legalisieren zu dürfen. Man tut den Besatzungsmächten wohl keinen Gefallen, wenn man sie nach über acht Jahren noch auf mehr oder weniger formelle Verwaltungsakte festlegen will, die kurz nach dem Zusammenbruch, inmitten der größten deutschen politischen Not, zu einer Zeit erlassen wurden, da Verwaltungschaos herrschte und die Repräsentanten der Militärregierungen in ihren Dienstbezirken mit Land und Leuten noch nicht die nötige Fühlung haben und die Lage und Struktur ihrer Amtsbezirke auch bei bestem Willen noch nicht

genügend kennen und beurteilen konnten. Dies gilt auch für den amerikanischen Major Martens, der uns Deutschen im allgemeinen wohlwollend gesinnt war und von dem ja bekannt ist, daß er sich überaus rasch bei uns heimisch fühlte. Er hielt sich meist in den unzerstörten Rhein- und Weinorten oberhalb von Mainz auf, wo weltkundige Weinkaufleute ihn in seiner Muttersprache über die Verhältnisse in seinem Amtsbezirk informierten. Daß, wie der Kreisdeputierte weiter erklärt haben soll, „die zuständige deutsche Regierungsstelle in Neustadt“, d.h. also die Regierung Mittelrhein-Saar, sich der Ansicht der amerikanischen Militärregierung anschlossen habe, klingt unwahrscheinlich. Die soeben erst aus dem politischen Chaos ins Leben gerufene Regierung in Neustadt, deren Chef der verwaltungserfahrene, aber mit den Rechts- und Verwaltungsverhältnissen in Rheinhessen nicht vertraute ehemalige Oberbürgermeister von Mannheim, Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, war, wäre nicht legitimiert gewesen, in einer die Bevölkerung und Verwaltungsorganisation des Staates so sehr berührenden Angelegenheit eine den bisherigen gesetzlichen Zustand beseitigende Entscheidung zu treffen, zumal in jenen Tagen das für Rheinhessen zuständige Regierungspräsidium noch nicht amtierte. Die Angabe des Kreisdeputierten könnte allenfalls wohl nur in dem Sinne richtig sein, daß man sich mit der Duldung eines Provisoriums einverstanden erklärte.

Das Landratsamt Mainz wurde also im Gegensatz zu vielen anderen Landratsämtern nicht ausgebombt und war daher nicht gezwungen, seinen Sitz vorübergehend zu verlegen. Es amtierte ja auch nach jenem Luftangriff vom 27. Februar 1945 noch drei Monate lang in seinem Amtsgebäude und Teile des Amtes blieben auch nach der von dem neuen Landrat durchgeführten Verlegung weiter in dem Amtsgebäude. Sonstige ausgewichene Landratsämter wie die von Koblenz, Trier, Ludwigshafen, Darmstadt und viele andere haben längst zu dem legalen Sitz zurückgefunden. Die einzige Ausnahme in ganz Deutschland dürfte der Fall des Landratsamtes Mainz

darstellen. Seine Verlegung war nicht eine durch Ausbombung erzwungene Notmaßnahme, sondern entsprang ganz anderen Motiven. Es war ein willkürlicher, den deutschen Gesetzen und den Geboten der Notzeit widersprechender Akt.

III

So ist also die Situation in geschichtlicher und rechtlicher Hinsicht völlig eindeutig. Damit ist aber nicht die Frage geklärt, ob das staatliche Landratsamt Mainz und die Kommunalverwaltung des Landkreises Mainz ihren Sitz zweckmäßiger in Oppenheim statt in Mainz hätten. Die Frage hat eine nicht nur auf den Mainzer Fall bezügliche allgemeine Bedeutung. Es tut sich hier eine reiche Problematik für die Staats- und Kommunalpolitik, die Wirtschafts- und Verkehrspolitik, die Sozialpolitik auf, welche die Wissenschaft seit Jahrzehnten beschäftigt. Es ist, mit einem Wort gesagt, das Problem des Wesens und der Bedeutung der Vorstadtkreise. Mit billigen Schlagworten, wie sie in jener Kreistagssitzung gebraucht wurden, z. B., daß der Landrat in den Landkreis gehöre, daß nur eine in der Bevölkerung stehende Verwaltung die Nöte, Sorgen und Mühen der Landbevölkerung erkennen könne, daß der Landkreis als ländlicher Bezirk seinen Landrat und dessen Verwaltung im Land und nicht außerhalb der Kreisgrenzen sehen wolle, daß der Kreis Mainz ein Weinkreis sei, mit solchen Schlagworten kommt man an die Probleme nicht heran und es entstehen bei der Bevölkerung leicht verzerrte Bilder. Das gleiche gilt für die Verwendung der Statistik. Mit Statistik kann man, bei subjektiver Betrachtung, jeden Standpunkt erhärten. Wissenschaftlich einwandfreies statistisches Material muß objektiv ausgewertet werden, wenn nicht die Verwendung mißbräuchlich wird. Die Zeitungsnotiz vom 15. Dezember 1953 ist in dieser Hinsicht aufschlußreich.

Den Ausgangspunkt für die Klärung der Frage, ob der Verwaltungssitz zweckmäßig in Mainz oder in Oppenheim sein soll, muß die Tatsache bilden, daß der Landkreis Mainz kein ausgesprochen länd-

licher, d. h. landwirtschaftlicher Kreis, sondern ein typischer Vorstadtkreis mit stark gemischter Wirtschaftsstruktur ist. Neben dem Weinbau stehen in sehr beachtlicher Stärke der Ackerbau, der immer mehr zunehmende Obstbau, ferner der Gemüsebau und der Gartenbau. Viele Gemeinden, an der Spitze Budenheim, haben industriellen Einschlag durch ansässige Groß-, Mittel- oder Kleinbetriebe – weiterer industrieller Zuwachs steht zu erwarten –, mehrere Gemeinden weisen viele Heimarbeiter auf. Ein sehr erheblicher Teil der Bevölkerung, Männer und Frauen, wohnt lediglich im Kreis und ist außerhalb des Kreises, vor allem in Mainz und im gesamten Rhein-Main-Gebiet bis in die Gegend von Frankfurt, in der Industrie, im Handwerk, in der übrigen Wirtschaft, im Staats- und Kommunaldienst, in der Schiffahrt, bei der Eisenbahn, in Instituten der Kultur und Wissenschaft usw. berufstätig. Viele Kreisgemeinden fallen unter den Begriff der sogenannten Arbeiterwohngemeinden. Diese in überaus großem Maße außerhalb des Kreises berufstätige Bevölkerung kommt zum größten Teil an jedem Werktag nach Mainz oder durch Mainz unter Benutzung des auf Mainz ausgerichteten dichten Verkehrsnetzes. Die Straßen, die Eisenbahnlinien, die Omnibuslinien der Bundesbahn, Stadt und privater Unternehmer führen nebst mehreren elektrischen Vorortstraßenbahnlinien strahlenförmig aus allen Teilen des Landkreises nach Mainz, dem von der Natur gegebenen einzigartigen Verkehrs- und Wirtschaftsknotenpunkt. Sieht man von den ans Land gebundenen Landwirtschaftsschulen und dem Neusprachlichen Gymnasium in Oppenheim ab, so befinden sich die höheren Schulen und die Fachschulen, die für die Schüler aus dem Landkreis vorwiegend in Frage kommen, in Mainz. Auch die Theater und andere kulturelle Einrichtungen führen ständig einen Strom von Besuchern aus dem Landkreis nach Mainz. Aber auch wirtschaftlich ist der Landkreis ganz überwiegend nach Mainz orientiert und von der Wirtschaft und der Bevölkerung in Mainz und dessen rechtsrheinischem Hinterland mehr oder weniger abhängig. Mainz ist die große Deutsche Weinmetropole, Sitz der

Zentralkellerei der Rheinhessischen Winzergenossenschaften, der Weinbaudomänendirektion, des Aufsichtskommissars in Reblausangelegenheiten, des gemeinsam für den Stadt- und Landkreis errichteten Landwirtschaftsamtes, der Deutschen Weinwerbung G. m. b. H., die erst neuerdings wegen der verkehrsgünstigen Lage Oppenheims ihren Sitz von dort nach Mainz verlegte, und vieler sonstiger Wirtschaftsverbände. Die Landwirtschaft des Kreises setzt ihre Produkte zu einem großen Teil in Mainz direkt oder mit Hilfe des Mainzer Handels ab. Auch darf nicht übersehen werden, daß bei dem völligen Fehlen von Krankenhäusern im Landkreis dessen Bevölkerung fast ausschließlich auf die Krankenanstalten des Landes, der Stadt und der caritativen Verbände in Mainz angewiesen ist. Endlich muß man sich vor Augen halten, daß, abgesehen von dem kleinen Finanzamt und dem kleinen staatlichen Vermessungsamt in Oppenheim, alle staatlichen Verwaltungsbehörden der Kreis- und Bezirksinstanz sowie viele Landesbehörden aller Art in Mainz ihren Sitz haben, desgleichen die zum Landratsamt Mainz gehörige Kreiskasse und die wichtige Verkehrsstelle für den Stadt- und Landkreis. Es strömen also aus den verschiedensten Gründen tagtäglich Tausende von Einwohnern des Landkreises Mainz, sowohl solche, die außerhalb des Kreises wie solche, die im Kreis berufstätig sind, nach Mainz. Es ist geradezu ein Sog, den die vormals kreisangehörige, heute kreisfreie Stadt auf ihren linksrheinischen Vorstadtkreis, den um sie gelagerten Landkreis Mainz, ausübt. Es handelt sich aber um Wechselwirkung, denn das Leben und die Wirtschaft im Landkreis werden auch durch den Verkehr aus der Stadt reich befruchtet. Stadtkreis und Vorstadtkreis sind auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden. Ähnlich ist die Situation aller großen Städte im Verhältnis zu ihren Vorstadtkreisen. Daher ist es nicht zu verwundern, daß der Sitz der Landratsämter von Vorstadtkreisen fast überall in den kreisfreien Städten sich befindet.

Es ist müßig, darüber diskutieren zu wollen, ob Oppenheim oder Mainz für den Landkreis zentraler gelegen ist. Die Lage

Oppenheims ist zwar nicht so exzentrisch wie zu dem ehemaligen Kreis Oppenheim, aber sie ist im Vergleich mit Mainz auf jeden Fall als weniger verkehrsgünstig zu bezeichnen, zumal wenn man die oben als möglich angedeuteten Veränderungen der Kreisgrenzen in Rechnung stellt.

Als ein Hauptargument für den Vorzug, den Oppenheim gegenüber Mainz verdiene, hat man nach dem Zeitungsbericht vom 8. Dezember 1953 in der Kreistagssitzung bezeichnet, daß in Oppenheim ausreichende Verwaltungsgebäude vorhanden seien, die in Mainz erst neu geschaffen werden müßten. Dies mag in gewissem Sinne stimmen. Damit allein ist es aber nicht getan, es muß vor allem die Lage der Gebäude für die Zwecke eines Landratsamtes geeignet sein; es muß „der Bevölkerung damit bestens gedient“ sein. Viele Einwohner des Stadt- und Landkreises Mainz, vor allem die Neubürger, wissen vielleicht nicht, daß das Gebäude des Landratsamtes in Oppenheim nicht etwa auf gleichem Niveau mit dem Bahnhof, der Bundesstraße und dem Rhein gelegen ist, sondern auf steiler Höhe, hoch über der am Berghang hinauf gebauten Stadt, in den Berglagen der Weinberge, nur überragt von der mächtigen Ruine der alten „Reichsfeste Landskron“. Wer nach mehr oder weniger langer Fahrt, in vielen Fällen nach wiederholtem Umsteigen, mit der Eisenbahn oder dem Omnibus in Oppenheim ankommt, um das Landratsamt aufzusuchen, muß nun in Ermangelung einer dem technischen Zeitalter entsprechenden Schwebebahn den beschwerlichen, steilen Weg hinauf zum Amt zu Fuß antreten. Diese Kreisbewohner, die also nicht im Besitze eines Kraftwagens oder eines Motorrades sind, bilden ja noch immer und werden wohl auch künftig die große Mehrzahl bilden. Sie haben zwei Möglichkeiten, um die steile Höhe des Amtes zu gewinnen. Entweder benutzen sie den nahe bei dem Bahnhof beginnenden, mit insgesamt 158 Treppenstufen durchsetzten Pfad, der zunächst durch einen kleinen Tunnel, dann hinauf zur Mainzer Straße, von dieser aus in Windungen steil zum Amt hinauf führt. Seine Benutzung empfiehlt sich nur für

rüstige Bergsteiger, zumal das letzte Stück, im Volksmund als „Himmelstreppe“ oder „Himmelsleiter“ bezeichnet, besonders steil ist und die Stufen der sehr engen Himmelstreppe wesentlich höher als Normalstufen sind. Die große Masse der nicht motorisierten Kreiseinwohner vor allem die alten, kranken, schwachen, kriegsversehrten, gehbehinderten Menschen, die schwangeren Frauen, Leute mit Kindern, Taschen, Paketen und anderen Lasten, die ein Hauptbesucherkontingent für die Landratsämter stellen, wird daher zu jeder Tages- und Jahreszeit, auch wenn nicht Eis und Schnee die Benutzung des Treppensteiges besonders erschweren, den viel weiteren Weg durch die Stadt benutzen. Schwelgend im Genießen der reichen Geschichte des stolzen alten Reichsstädtchens und seines prächtigen Stadtbildes schreitet man hinauf die steile, anmutige Mainzer Straße mit ihren Krümmungen, ihren unregelmäßigen Baufluchten, vorbei an einladenden Gasthäusern und an dem Hause, in dem anno 1521 Dr. Martin Luther auf dem Wege zum Reichstag in Worms übernachtete, bei der alten Löwenapotheke rechts abiegend, durch die steile Kraemerstraße hinauf zum freundlichen Marktplatz, den niedere, farbfrohe Häuser mit gemütlichen Weinkneipen umlagern und auf der Bergseite das hohe, adlergeschmückte gotische Rathaus beherrscht, vorbei am Rundbogeneingang zum tiefen gewölbten Rathauskeller, in dem die köstlichen Weine des städtischen Weingutes lagern, durch die steile Katharinenstraße hinauf zu Sankt Katharinen, dem phantastisch schönen und eindrucksvollen Bauwerk, dem herrlichsten Juwel sakraler Gotik in Deutschland zwischen dem Straßburger Münster und dem Kölner Dom, weiter um scharfe Ecken, durch enge, steile Gäßchen zum alten barocken Landratsamt mit dem hübschen neuen kleinen Bürobau. Für die Strapaze dieses Aufstieges entschädigen die Ruhe dort oben, die würzige Höhenluft der Weinberge und vor allem der herrliche Fernblick, der sich von hier nach Osten und Norden bietet. Man erkennt bei guter Sicht den Hochzeitsturm und den „Langen Ludwig“ in Darmstadt, man schaut auf Städte und Dörfer ohne Zahl im

Rhein-Main-Gebiet, in weiter Ferne umsäumt von den Bergen des Taunus und des Odenwaldes. Doch man ist überrascht, in den ehemaligen Kreis Oppenheim und den Landkreis Mainz – den Kühkopf ausgenommen, dessen Treuhandbesitz das jenseitige neue Land Hessen verewigen möchte nach dem Grundsatz „Recht oder Unrecht, es ist mein Land“ – nicht blicken zu können, da die Sicht nach Westen, Nord- und Südwesten durch den Rheinhöhenrücken, dessen Kamm die Stadt und das Landratsamt überragt, verwehrt ist. Aber man wird sich dabei bewußt, daß Oppenheim verkehrsgünstig an der Peripherie gelegen ist. Was nun die Unterbringung des Mainzer Landratsamtes in der Stadt Mainz als dem geschichtlich überkommenen und trotz des Niersteiner Kreistagsbeschlusses auch weiterhin gesetzlich festgelegten Sitz betrifft, so muß den in der Zeitungsnotiz vom 15. Dezember 1953 gemachten Vorschlägen teilweise widersprochen werden. Man muß sich bewußt sein, daß in den deutschen Ländern außer den Ministern und den Regierungspräsidenten nur die Landräte Repräsentanten der gesamten allgemeinen Staatsverwaltung in ihren Amtsbezirken sind, daß sie überdies Inhaber der Polizeigewalt und vor allem auch Repräsentanten der Selbstverwaltung ihres öffentlich-rechtlichen Kreisverbandes, einer öffentlichen Gebietskörperschaft mit demokratisch-parlamentarischer Verfassung, sind. Dieser Bedeutung der Landräte und ihrer Behörde muß das Amtsgebäude entsprechen. Man soll daher das Landratsamt Mainz nicht irgendwo in einem oberen Stockwerk irgendeines öffentlichen oder privaten Bürogebäudes unterbringen, es sei denn, daß es sich um ein Provisorium handelt. Auf eine gewisse, wenn auch bescheidene Repräsentanz kann bei endgültiger Unterbringung des Mainzer Landratsamtes zur Wahrung des Ansehens, das aus der besonderen Stellung des Landrates und der kommunalen Selbstverwaltung erwächst, aus staatspolitischen Gründen nicht verzichtet werden. Über die ehemalige Unterkunft des Landratsamtes in Mainz ist nunmehr endgültig anderweit verfügt, ebenso über andere repräsentative Ge-

bäude in der Stadt. Doch gibt es noch genügend Unterbringungsmöglichkeiten. Mir will z. B. scheinen, daß der in Staatsbesitz befindliche historische Dalbergerhof in der Klarastrasse ein zweckmäßiges Amtsgebäude für den Landrat abgeben würde. Die prächtige, architektonisch wertvolle, bestens erhaltene barocke Frontfassade erfordert gebieterisch aus denkmalpflegerischen und städtebaulichen Gründen die vollständige Wiederherstellung des Dalbergerhofes. Da, wo sich 100 Jahre lang der Schwurgerichtssaal des Tribunals befand, ließe sich ein würdiger Sitzungssaal für den Kreistag und Kreisausschuß einbauen. Der umfangreiche staatliche Grundstücks- und Gebäudekomplex zwischen Klarastrasse und Flachsmarkt dürfte wohl genügend Raum bieten, um neben der Polizeidirektion (dem künftigen Polizeipräsidium) auch das Landratsamt aufnehmen zu können. Die Lage inmitten der Innenstadt mit ihrem pulsierenden Leben, nahe dem neuen staatlichen Ämterhaus an der Großen und Kleinen Langgasse mit den staatlichen Ämtern der Kreis- und Bezirksinstanz, nahe den Gerichtsbehörden – für den Bezirk Oppenheim dient in erster Instanz das Amtsgericht Oppenheim, während man dem Bezirk Nieder-Olm vor wenigen Jahren sein Amtsgericht genommen hat –, vielen sonstigen Behörden des Bundes und Landes, der Eisenbahn und Post, zahlreichen Wirtschaftsverbänden usw., aber auch nahe dem von Landleuten aus dem Landkreis stark befahrenen Wochenmarkt gelegen, könnte verkehrsgünstig nicht besser sein. Wenn es schon richtig ist, daß Landrat und Landratsamt dahin gehören, wo sie der gesamten Bevölkerung am besten dienen können, wo sie möglichst leicht und billig von der gesamten Kreisbevölkerung zu erreichen sind, daß „nur eine mitten in der Bevölkerung stehende Verwaltung die Nöte, Sorgen und Mühen der Landbevölkerung erkennen kann“, dann haben der Landrat und sein Amt hier, inmitten der für den Landkreis verkehrsgünstig gelegenen Stadt, wohin täglich Tausende von Kreisbewohnern ihren Weg nehmen, die beste Gelegenheit, mit der gesamten Bevölkerung des Kreises in Fühlung zu stehen. Hier fühlt

sich die Landbevölkerung seit Jahrhunderten heimisch, hier kann sie den Landrat und das Landratsamt unschwer erreichen, hier ist der Landrat gegen den Vorwurf gefeit, daß er nur die Sorgen der Weinbau treibenden Einwohner seines derzeitigen Wohnortes und dessen nächster Umgebung, nicht aber die Sorgen der Bevölkerung der übrigen Teile des großen Vorstadtkreises, z. B. der Industriegemeinde Budenheim, von Acker- und Weinbaugemeinden wie Nieder-Olm, Mommenheim und Guntersblum, der Acker- und Obstbaugemeinde Klein-Winternheim, der Gemüse- und Obstbaugemeinde Finthen, der Acker-, Weinbau- und Heimarbeitergemeinden Zornheim und Hahnheim und der vielen Arbeiter-Wohngegenden ständig zu erkennen Gelegenheit habe. Hier hat der Landrat und sein Amt, was besonders wichtig ist, in ganz anderem Maße als in Oppenheim die Möglichkeit, mit den Behörden des Staates und der Stadt, mit Presse und Rundfunk und den Wirtschaftsverbänden telefonisch oder auch in persönlicher Rücksprache sich ins Benehmen zu setzen. Endlich können der Landrat und seine Mitarbeiter von hier aus mit dem Fernsprecher, durch Boten, mit der Eisenbahn, dem Omnibus, der Elektrischen und dem Amtskraftwagen viel leichter und rascher alle Bürgermeister und Gemeinden des Kreises erreichen, als dies von dem hoch gelegenen Gebäude im verkehrsgünstigen Oppenheim aus möglich ist. Die Landräte können nicht oft genug alle Teile ihres Kreises aufsuchen, überall sich umsehen und mit der Bevölkerung in Fühlung treten. Fuhren früher, zur Zeit der Postkutsche, die Landräte gemächlich mit dem zweispännigen Dienstkutschwagen in den kleinen Kreis, so fahren sie heute in kürzester Zeit mit dem Dienstkraftwagen in den großen Kreis. Der Landrat eines Vorstadtkreises, der seinen Sitz in der für den Kreis zentralen kreisfreien Stadt hat, lebt mehr denn je in enger Verbindung mit der gesamten Kreisbevölkerung.

Erscheint das Oppenheimer Amtsgebäude für die Zwecke eines Landratsamtes in unserem hastigen technischen Zeitalter ungeeignet, so soll damit nicht gesagt sein, daß dieses Gebäude als Sitz

staatlicher Behörden überhaupt ungeeignet sei. Behörden ohne oder mit wenig Publikumsverkehr, die ungestört müssen arbeiten können, ohne der Landeshauptstadt zu weit entrückt zu sein, würden hier ideale Arbeitsmöglichkeit finden und die Erbauung einer Schwebebahn würde sich erübrigen.

IV

So dürfte also der Niersteiner Kreistagsbeschuß eine aus sehr einseitiger Sicht erwachsene Fehlentschließung sein. In rechtlicher Hinsicht stellt er den Versuch der Legalisierung von Unrecht dar. In der Stadt Oppenheim muß man erkennen, daß sie keinen Rechtsanspruch auf den Sitz des Mainzer Landratsamtes hat, daß außerdem in der heutigen Zeit die Voraussetzungen für Oppenheim als endgültige Kreisstadt des Vorstadtkreises Mainz oder eines wieder zu bildenden Kreises Oppenheim nicht gegeben sind und daß ihr hochgelegenes Amtsgebäude als Dienstgebäude eines Landratsamtes überhaupt ungeeignet ist. Auch andere, an Geschichte, Schönheit und Geruhsamkeit reiche kleine Städte haben sich im Laufe der Zeiten mit dem schmerzlichen Verlust ihrer Kreisstadtherrlichkeit abfinden müssen, ohne aber, wie Oppenheim es tut, von „Wiedergutmachung“ zu reden. Man denke z. B. an Lindenfels, die Perle des Odenwaldes, an Schotten, das Herzstück des Vogelsberges, an Bensheim an der sonnigen Bergstraße, an das alte kurmainzische Amtsstädtchen Königstein im Taunus, das nach dem 1. Weltkrieg in der Brückenkopfzeit die Ehre und Vorzüge der Kreisstadt genoß, an das alte nassauische Amtsstädtchen Marienberg im Westerwald, an das alte kurkölnische Amtsstädtchen Adenau in der Eifel und an das altertümliche Meisenheim am Glan, ehemals kleine pfälzische Residenz. Das Rad der Geschichte läßt sich nun einmal nicht zurückdrehen in das Zeitalter der Postkutsche.

StAMZ, NL Oppenheim / 42,7 - 39

Druck: Hausdruckerei der Stadt Mainz



An den Herrn Landrat des Landkreises Mainz,
Oppenheim am Rhein

Betr. Wiederherstellung des Kreises Oppenheim

Die Stadt Oppenheim — Reichsstadt 1225 bis 1375 — ist nach dem Verlust ihrer Reichsfreiheit über ein halbes Jahrtausend stets als der naturgegebene Mittelpunkt für die Verwaltung ihres Bezirkes anerkannt gewesen. Dies zeigt ein kurzer geschichtlicher Rückblick:

Von 1401 bis 1798 war Oppenheim kurpfälzische Amts- später Oberamtsstadt.

Von 1798 bis 1852 war Oppenheim der Kantons-Vorort für zwanzig Gemeinden. Zuerst unter französischer, dann — nach 1816 — unter Großherzoglich Hessischer Verwaltung. 1852 brachte die aus den Vorgängen des Jahres 1848 hervorgegangene Umgestaltung der Großherzoglich Hessischen Verwaltung die Erhebung Oppenheims zur Kreisstadt.

Über achzig Jahre hat dann die Stadt abermals ihre Bewährung als Verwaltungsort dargetan, bis dann

1938 unter der Regierung Hitlers durch einseitigen Machtspurh der Kreis Oppenheim aufgelöst wurde.

Damit war eine Maßnahme ausgeführt worden, die zwar unter den früheren Regierungen wiederholt vorgeschlagen (1910/1911, 1926 und 1930), von diesen aber einsichtsvoll niemals gebilligt worden war.

Im Jahre 1911 war der vom Finanzausschuß gestellte entsprechende Antrag in der Zweiten Kammer des Hessischen Landtages mit erdrückender Mehrheit (gegen vier Stimmen) abgelehnt worden (Sitzung vom 10. Februar 1911). Sämtliche Landtagsabgeordneten hatten die Überzeugung gewonnen, daß mit der Aufteilung keine Ersparnisse erzielt werden könnten. Selbst die vier Befürworter im Finanzausschuß mußten sich dieser Ansicht anschließen, konnten jedoch nicht wohl gegen ihren eigenen Antrag stimmen.

In den Jahren 1926 und 1930 dagegen kam es überhaupt nicht zu einer Entscheidung der Hessischen Kammer, weil der Gedanke schon vorher wieder fallen gelassen worden war. Hinsichtlich der Vorgänge in den Jahren 1910/1911 und 1926 genügt es nur kurz auf die Gegenvorstellungen hinzuweisen, die in den Denkschriften des Kreisamtes Oppenheim vom 29. September 1910 und 4. Februar 1926, sowie der Kreisstadt Oppenheim vom 5. September 1910 und 2. Februar 1926 zum Ausdruck kommen, da es sich dabei grundsätzlich um die gleichen Dinge handelt, wie bei den sogleich näher zu betrachtenden Vorgänge des Jahres 1930.

1930 war die Anregung vom Hessischen Ministerium des Innern ausgegangen. Sie stieß aber genau wie früher auf den stärksten Widerstand der Kreisbevölkerung wie auch aller führenden politischen Parteien.

Am 30. Oktober 1930 wurde eine Abordnung des Kreises Oppenheim, bestehend aus den Herren Bürgermeister Dr. Rhumbler, Beigeordneter Rüffer, Bürgermeister i. R. Schmidt, Präsident des Hessischen Weinbauverbandes Emil Schätzel, Guntersblum, Bürgermeister Schmahl, Wörrstadt, Siegfried Rosenthal, Oppenheim und den Stadtratsmitgliedern Ernst Jungkenn, Adam Knobloch und Jakob Wolf II. in Darmstadt im Hessischen Inneministerium vorstellig, wo sie von den Herren Ministerialdirektor Dr. Reitz und Staatsrat Schwamb empfangen wurden und die Genugtuung hatten, daß diese beiden Regierungsvertreter sich ohne jede Einschränkung ihrer Auffassung anschlossen.

In einer schriftlichen Eingabe an dieses Ministerium fanden dann alle Bedenken gegen die geplante Kreisauflösung eine zusammenfassende Darstellung, deren Inhalt ich nachstehend gekürzt wiedergebe. Es heißt darin:

A) Die Bevölkerung wünscht die Erhaltung des Kreises Oppenheim am Rhein.

In diesem Sinne haben sich einstimmig geäußert:

- a) der Kreistag in seiner Sitzung vom 15. Januar 1930,
- b) der Kreisausschuß in seiner Sitzung vom 28. Februar 1930,
- c) der Stadtrat zu Oppenheim in seiner Sitzung vom 5. März 1930,
- d) der Gemeinderat zu Wörrstadt in seiner Sitzung vom 5. März 1930,
- e) die Vertreter von Weinbau, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe aus allen Teilen des Kreises in einer Versammlung zu Oppenheim am 12. März 1930.

Sie alle stehen zum jetzigen Kreis Oppenheim und fordern:

Der Kreis Oppenheim, der einzige rein ländliche Kreis in Rheinhessen, der größte weinbautreibende Kreis Hessens, muß erhalten bleiben.

- B). Die Bildung und Erhaltung des Kreises entspricht den wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Bedürfnissen der Bevölkerung.
- C) Die Erhaltung des Kreises und der Kreisstadt entspricht auch den kulturellen Interessen des Landes.
- D) Die gesamten Nachteile der Auflösung stehen außerdem in gar keinem Verhältnis zu den errechneten finanziellen Ersparnissen.
- E) Wir warnen schließlich vor einer einseitigen rechnerischen Beurteilung der Frage oder gar vor einer Lösung, die nur scheinbar dem berechtigten Sparwillen Rechnung trägt oder von wesensfremden und unsachlichen Beweggründen getragen wäre.

Diese Ausführungen der damaligen Eingabe treffen auch heute noch in ihrem Kerne zu.

Als Nachtrag sei ihnen noch folgendes angefügt:

Am 11. Dezember 1930 fand abschließend in Oppenheim eine eindrucksvolle Kundgebung gegen die beabsichtigte Auflösung seines Kreises statt in Anwesenheit von fünf Landtagsabgeordneten. Sie war aus allen Teilen des Kreises Oppenheim und aus allen Bevölkerungsschichten stark besucht, und eroberte in einer einmütig gefassten Entschließung nachdrücklichst Einspruch gegen die Kreisauflösung. Auch die Industrie- und Handelskammer in Mainz mit ihren einundzwanzig Mitgliedern aus dem Kreis Mainz und ihren vier Mitgliedern aus dem Kreis Oppenheim hatte sich für die Erhaltung des Kreises Oppenheim ausgesprochen. Damit war die Gefahr gebannt, und eine entscheidende Wendung eingetreten.

Weniger bekannt ist die Tatsache, daß nach dem im Hessischen Staatsverlag in Darmstadt 1936 erschienenen amtlichen Werk „Hessen in Wort und Zahl“ von der Wohnbevölkerung im Kreis Oppenheim 50,5 vom Hundert auf die Land- und Forstwirtschaft entfielen. Damit stand der Kreis Oppenheim an der Spitze der fünf rheinhessischen Kreise. Nach der Übersicht der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft stand der Kreis Oppenheim sogar an der Spitze aller achtzehn Kreise der drei hessischen Provinzen Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen. Die gleiche Quelle zeigt, daß die meisten der großen Weingüter mit mehr als fünf Hektar Weinbaufläche (118 Weinbaubetriebe Hessens) sich im Kreis Oppenheim (50) mit seinem weltberühmten Qualitätsweinbau befanden. Vergleichshalber erwähne ich Worms (27) und Bingen (16). Schließlich sei noch die große Bedeutung der Weine des Kreises Oppenheim für die Ausfuhr erwähnt und die bedeutsame Feststellung, daß seine Gewächse unbestritten an höchster Stelle bei der Weinbewertung stehen.

Zu all den vorstehenden Erwägungen, die allein schon zur Begründung meines Antrages genügen würden, ist in der Zwischenzeit noch ein neuer Grund hinzugegetreten von durchschlagender Bedeutung:

Die ungeheuer schwierige Verbindung der abgezweigten Amtsstellen in Mainz mit den Landgemeinden des ehemaligen Kreises Oppenheim.

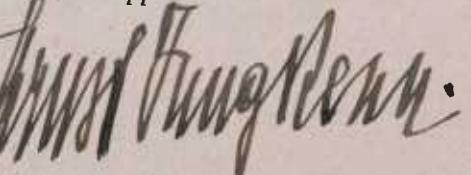
Die Sprache dieser Tatsache ist eine so laute und eindringliche, daß jedes zusätzliche Wort überflüssig ist.

Dieser Sprache haben sich daher auch weder der amerikanische, noch der französische Militärgouverneur des Landkreises Mainz verschlossen und ihr Eintreten für die Wiederherstellung des Kreises Oppenheim zugesichert, wie ich aus allen Besprechungen mit ihnen selbst weiß.

Zum Schluß sei nur noch erwähnt, daß das Gebäude des ehemaligen Oppenheimer Kreisamtes bereits von dem Landrat des Landkreises Mainz in Besitz genommen ist, was für die Wiederherstellung des alten Zustandes eine große Erleichterung bedeutet. Die Erziehung der Kinder der in Oppenheim beamteten Personen ist durch die verschiedenen Schulen gewährleistet.

Da mein Antrag: WIEDERHERSTELLUNG DES KREISES OPPENHEIM nur auf die grundsätzliche Entscheidung der Frage hinzielt ohne den Interessen der übrigen rheinhessischen Kreise irgendwie Abbruch tun zu wollen, können Einzeldinge — wie etwa Abänderung der alten Grenzen des ehemaligen Kreises Oppenheim — einstweilen außer Betracht bleiben.

4 Anlagen



(Ernst Jungkenn)

Oppenheim, den 1. Februar 1947

Stellungnahme des Bevollmächtigten für Weinbau und Weinhandel im Regierungsbezirk Rheinhessen, Herrn Gustav Adolf Schmitt, Nierstein:

Der frühere Landkreis Oppenheim ist durch die nationalsozialistische Regierung mit dem Stadtkreis Mainz verschmolzen worden, und damit wurde ein Gebilde geschaffen, welches sich keineswegs in sich organisch ergänzt. Die Interessen der Stadt Mainz und deren Bevölkerung sind in erster Linie industrielle, wie die starke Entwicklung der Mainzer Industrie in den letzten Jahrzehnten beweist, wobei man nur an die bedeutenden Werke MAN, Dyckerhoff, Chemische Budenheim, Konservenindustrie und die Industrie auf der Ingelheimer Aue zu denken braucht. Es ist ganz logisch und einleuchtend, daß der Schwerpunkt der Interessen der Verwaltung in der Pflege der Industrie bestehen muß, weil sie der ständig gewachsenen Bevölkerung von Mainz ihr Auskommen sichert. Wenn vor etwa 100 Jahren der Gedanke einer Zusammenlegung von Mainz Stadt und Mainz Land in einen Kreis aufgekommen wäre, so hätte man es damals noch eher begreifen können, als in der jetzigen Zeit, denn damals gab es nicht nur keine nennenswerte Industrie, sondern die Stadt Mainz hatte zu jener Zeit als Zentrale des rheinhessischen Weinhandels eine übertragende Bedeutung. Doch der ehemals blühende Weinhandel der Stadt Mainz ist in den letzten Jahrzehnten ständig zurückgegangen und der Schwerpunkt des rheinhessischen Weinhandels hat sich in das Produktionsgebiet verlagert, weil sich bei allen Weinkäufern, die aus dem In- und Ausland herbeiströmten, das Bestreben verstärkt hat, direkt im Produktionsgebiet einzukaufen. Der in Verbindung mit eigenem Weinbau in der Provinz ansässige Weinhandel ist unter diesen Umständen außerordentlich erstarkt und zum führenden Faktor geworden. Von den verschiedenen Landkreisen der Provinz Rheinhessen ist der ehemalige Kreis Oppenheim der weitaus wichtigste. Von einer Gesamtfläche von 13 600 ha in der Provinz Rheinhessen entfallen auf den jetzigen Landkreis Mainz 3 560 ha, also flächenmäßig stark ein Viertel, jedoch muß man berücksichtigen, daß bei einer Rückbildung des alten Kreises Oppenheim eine Reihe von Weinbaugemeinden hinzukommt, wodurch sich der Anteil des früheren Kreises Oppenheim auf etwa 30 Prozent der Gesamtfläche erhöht. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß mit Ausnahme von Bingen sämtliche Weinbaugemeinden der höchsten Gütekasse Rheinhessens im alten Landkreis Oppenheim sich befinden, nämlich Nierstein, Nackenheim, Oppenheim, Bodenheim, Dienheim, Schwabburg. Infolgedessen ist der Wert des Grund und Bodens und der Wert der Produktion der Weine des früheren Kreises Oppenheim mindestens 50 Prozent der Gesamterzeugung der Provinz. Daß sich nun im Zuge der vorerwähnten Entwicklung in Oppenheim, Nierstein und Umgebung ein besonders intensiver Weinhandel entwickelt hat, ist deshalb mehr wie natürlich, und der Weinhandel des Landkreises ist denn auch umsatzmäßig viel bedeutender als der des Stadtkreises.

Die neben dem Weinbau im Landkreis Oppenheim dominierende Landwirtschaft hat naturgemäß auch ganz anders geartete Interessen als die industrielle Stadt. Dagegen sind Landwirtschaft und Weinbau zwei Berufszweige, die sich gemeinsam mit dem daraus erwachsenden bodenständigen Weinhandel aufs glücklichste wirtschaftlich ergänzen.

Eine Loslösung des Kreises Mainz und die Wiederherstellung des Kreises Oppenheim würde also bedeuten, daß hier zwei politische Gebilde entstehen, einmal die Stadt Mainz mit den um sie liegenden, ebenfalls stark industriell entwickelten Vororten, und der Landkreis Oppenheim mit seiner überwiegend Weinbau, Landwirtschaft und Weinhandel treibenden Bevölkerung. Das wäre deshalb eine besonders glückliche Lösung, weil diese beiden politischen Gebilde wirtschaftlich harmonische Einheiten darstellten, die entsprechend der Stärke ihres Wirtschaftsgebietes sich auch ihrer Eigenart entsprechend weiter entwickeln können. Die Stadt Mainz hat, an der günstigen Stelle der Rhein-Main-Mündung gelegen, eine für den innerdeutschen Verkehr ungewöhnlich bevorzugte Lage und war früher in ihrer Entwicklung nur durch die Bestimmungen der Festung Mainz eingeengt, sonst wäre zweifellos die industrielle Entwicklung der Stadt Mainz eine wesentlich stärkere gewesen, und vieles, was heute in Frankfurt ist, hätte sich vielleicht an der günstigen Rheinverkehrsstraße etabliert, wenn dazu die Möglichkeit gegeben gewesen wäre.

Daß von einem Wirtschaftsgebilde, welches insbesondere jetzt, nach dem Zusammenbruch, seine ganze Kraft dem Wiederaufbau der zerstörten Industrie widmen muß, nicht erwartet werden kann, daß die gleiche Aufmerksamkeit den wirtschaftlichen Interessen des Landkreises gewidmet werden kann, ist ohne weiteres einleuchtend, und auch unter diesem Gesichtspunkt dürfte die Wiederherstellung des Landkreises Oppenheim für die künftige Entwicklung unseres ganzen Landes von ausschlaggebender Bedeutung sein, denn der Landkreis Oppenheim wird mit seinen Qualitätsweinorten ein Pionier sein müssen für die Wiederherstellung internationaler Beziehungen für den Export seiner Qualitätsweine und wird dabei ein wichtiger Faktor für die Versorgung unserer Wirtschaft mit Rohstoffen und unserer Bevölkerung mit Lebensmitteln werden. Aber auch für die landwirtschaftliche Produktion im eigenen Lande ist es dringend erforderlich, daß den gesteigerten Ansprüchen in Erzeugung und Auflagen eine verstärkte Wahrnehmung der Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegenüber stehe, wie das nur in einem wirklichen „Landkreis“ möglich ist. Das Alles ist gewährleistet in einer verwaltungsmäßigen Einheit in der Weinbau, Weinhandel und Landwirtschaft auch die tragende Säule darstellen.

gez.: Gustav Adolf Schmitt

Stellungnahme der Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau, Oppenheim a. Rh.:

Der frühere Kreis Oppenheim umfaßte die größte Weinbaufläche der bestehenden Kreise und lag inmitten des Qualitätsweinbaugebietes, dessen Ruf weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus bekannt war. Auch bei der Errichtung unserer Anstalt im Jahre 1895 war bei der Wahl des Ortes entscheidend, daß die Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in einer Kreisstadt untergebracht wurde. Außerdem ist die Zusammenarbeit mit den bestehenden Behörden (Finanzamt, Amtsgericht, Vermessungsamt, Oberrealschule, Lehr- und Versuchsanstalt) durch den Sitz des Landratsamtes in Oppenheim außerordentlich erleichtert und gestaltet sich einfacher. Bei unserer auswärtigen Tätigkeit (Vortragserstattung, Wirt-

schaftsberatung) wurde immer wieder betont, daß man den Belangen der bäuerlichen Bevölkerung des Weinbaues im früheren Landkreis Oppenheim immer ein besseres Verständnis entgegengebracht hätte, als dies der Fall war, nachdem der Schwerpunkt des Landkreises in die Provinzialhauptstadt Mainz verlagert wurde.

Aus all diesen Gründen heraus würden wir es daher wärmstens begrüßen, wenn der Landkreis Oppenheim als ausgesprochener Landkreis, sowie als Mittelpunkt des Qualitätsweinbaues, wieder errichtet und damit einem alten Wunsch der Landbevölkerung Rechnung getragen würde.

gez.: Rodrian

Stellungnahme von Herrn Emil Schätsel, Guntersblum, Mitglied der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz:

Als seinerzeitiger Vorsitzender des Hess. Weinbauverbandes bin ich im Jahre 1930 mit aller Entschiedenheit für die Beibehaltung des Kreises Oppenheim eingetreten. Die damals in den Vordergrund gestellten Tatsachen für die Erhaltung dieses Kreises mit seiner hervorragenden Landwirtschaft, seinem Qualitäts- und Spitzenweinbau und seinen verkehrstechnischen Verhältnissen haben mit durchschlagendem Erfolg zu seinem Fortbestehen geführt. Die damals angeführten Gründe bestehen heute nicht nur weiter, sondern sie haben noch eine wesentliche Erweiterung und stärkere

Betonung dadurch erfahren, daß die derzeitigen Verkehrsschwierigkeiten nach der an der Peripherie des Kreises gelegenen Stadt Mainz fast ins untragbare gestiegen sind und daß diese Stadt durch ihre Zerstörung in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Landgemeinden leider auf unabsehbare Zeit schwere Einkünften erlitten hat.

Neuerdings wieder an die Spitze der rheinhessischen Weinbauorganisation berufen, bin ich auch jetzt wieder bereit alle Bestrebungen zur Wiederherstellung des Kreises Oppenheim tatkräftig zu unterstützen.

gez.: Emil Schätsel

Stellungnahme von Herrn Wilhelm Schwibinger, 1. Beigeordneter der Gemeinde Nierstein:

Die Aufhebung des Kreises Oppenheim ist s. Zt. durch einseitige Verfügung einer nationalsozialistisch eingesetzten Verwaltung gegen den Willen der gesamten Bürgerschaft des Landkreises Oppenheim erfolgt, so daß die Wiederherstellung als ein Akt der Wiedergutmachung betrachtet werden muß.

Wirtschaftlich gesehen ist der Landkreis Oppenheim von einer ausgesprochen einheitlichen ländlichen Struktur. —

Es wird vor allem auch auf die Vertretung der Belange des Weinbaus hingewiesen, die nur durch eine ganz auf die Interessen des Landkreises eingestellten demokratischen Verwaltung gewährleistet ist. Auch kann von einer solchen obengenannten Verwaltung am besten unter den heutigen Verhältnissen erwartet werden, daß sie die Aufgaben der einzelnen im Landkreis lebenden Berufsstände wahrt.

gez.: W. Schwibinger



**An den Herrn Landrat des Landkreises Mainz,
Oppenheim am Rhein**

Betr. Wiederherstellung des Kreises Oppenheim

Die Stadt Oppenheim — Reichsstadt 1225 bis 1375 — ist nach dem Verlust ihrer Reichsfreiheit über ein halbes Jahrtausend stets als der naturgegebene Mittelpunkt für die Verwaltung ihres Bezirkes anerkannt gewesen. Dies zeigt ein kurzer geschichtlicher Rückblick: Von 1401 bis 1798 war Oppenheim kurpfälzische Amts- später Oberamtsstadt.

Von 1798 bis 1852 war Oppenheim der Kantons-Vorort für zwanzig Gemeinden. Zuerst unter französischer, dann — nach 1816 — unter Großherzoglich Hessischer Verwaltung.

1852 brachte die aus den Vorgängen des Jahres 1848 hervorgegangene Umgestaltung der Großherzoglich Hessischen Verwaltung die Erhebung Oppenheims zur Kreisstadt.

Über achzig Jahre hat dann die Stadt abermals ihre Bewährung als Verwaltungsort dargestellt, bis dann

1938 unter der Regierung Hitlers durch einseitigen Machtspurk der Kreis Oppenheim aufgelöst wurde.

Damit war eine Maßnahme ausgeführt worden, die zwar unter den früheren Regierungen wiederholt vorgeschlagen (1910/1911, 1926 und 1930), von diesen aber einsichtsvoll niemals gebilligt worden war.

Im Jahre 1911 war der vom Finanzausschuß gestellte entsprechende Antrag in der Zweiten Kammer des Hessischen Landtages mit erdrückender Mehrheit (gegen vier Stimmen) abgelehnt worden (Sitzung vom 10. Februar 1911). Sämtliche Landtagsabgeordneten hatten die Überzeugung gewonnen, daß mit der Aufteilung keine Ersparnisse erzielt werden könnten. Selbst die vier Befürworter im Finanzausschuß mußten sich dieser Ansicht anschließen, konnten jedoch nicht wohl gegen ihren eigenen Antrag stimmen.

In den Jahren 1926 und 1930 dagegen kam es überhaupt nicht zu einer Entscheidung der Hessischen Kammer, weil der Gedanke schon vorher wieder fallen gelassen worden war. Hinsichtlich der Vorgänge in den Jahren 1910/1911 und 1926 genügt es nur kurz auf die Gegenvorstellungen hinzuweisen, die in den Denkschriften des Kreisamtes Oppenheim vom 29. September 1910 und 4. Februar 1926, sowie der Kreisstadt Oppenheim vom 5. September 1910 und 2. Februar 1926 zum Ausdruck kommen, da es sich dabei grundsätzlich um die gleichen Dinge handelt, wie bei den sogleich näher zu betrachtenden Vorgänge des Jahres 1930.

1930 war die Anregung vom Hessischen Ministerium des Innern ausgegangen. Sie stieß aber genau wie früher auf den stärksten Widerstand der Kreisbevölkerung wie auch aller führenden politischen Parteien.

Am 30. Oktober 1930 wurde eine Abordnung des Kreises Oppenheim, bestehend aus den Herren Bürgermeister Dr. Rhumbler, Beigeordneter Rüffer, Bürgermeister i. R. Schmidt, Präsident des Hessischen Weinbauverbandes Emil Schätsel, Guntersblum, Bürgermeister Schmahl, Wörrstadt, Siegfried Rosenthal, Oppenheim und den Stadtratsmitgliedern Ernst Jungkenn, Adam Knobloch und Jakob Wolf II. in Darmstadt im Hessischen Inneministerium vorstellig, wo sie von den Herren Ministerialdirektor Dr. Reitz und Staatsrat Schwamb empfangen wurden und die Genugtuung hatten, daß diese beiden Regierungsvertreter sich ohne jede Einschränkung ihrer Auffassung anschlossen.

In einer schriftlichen Eingabe an dieses Ministerium fanden dann alle Bedenken gegen die geplante Kreisauflösung eine zusammenfassende Darstellung, deren Inhalt ich nachstehend gekürzt wiedergebe. Es heißt darin:

A) Die Bevölkerung wünscht die Erhaltung des Kreises Oppenheim am Rhein.

In diesem Sinne haben sich einstimmig geäußert:

- a) der Kreistag in seiner Sitzung vom 15. Januar 1930,*
- b) der Kreisausschuß in seiner Sitzung vom 28. Februar 1930,*
- c) der Stadtrat zu Oppenheim in seiner Sitzung vom 5. März 1930,*
- d) der Gemeinderat zu Wörrstadt in seiner Sitzung vom 5. März 1930,*
- e) die Vertreter von Weinbau, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe aus allen Teilen des Kreises in einer Versammlung zu Oppenheim am 12. März 1930.*

Sie alle stehen zum jetzigen Kreis Oppenheim und fordern:

Der Kreis Oppenheim, der einzige rein ländliche Kreis in Rheinhessen, der größte weinbautreibende Kreis Hessens, muß erhalten bleiben.

- B) Die Bildung und Erhaltung des Kreises entspricht den wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Bedürfnissen der Bevölkerung.
- C) Die Erhaltung des Kreises und der Kreisstadt entspricht auch den kulturellen Interessen des Landes.
- D) Die gesamten Nachteile der Auflösung stehen außerdem in gar keinem Verhältnis zu den errechneten finanziellen Ersparnissen.
- E) Wir warnen schließlich vor einer einseitigen rechnerischen Beurteilung der Frage oder gar vor einer Lösung, die nur scheinbar dem berechtigten Sparwillen Rechnung trägt oder von wesensfremden und unsachlichen Beweggründen getragen wäre.

Diese Ausführungen der damaligen Eingabe treffen auch heute noch in ihrem Kerne zu.

Als Nachtrag sei ihnen noch folgendes angefügt:

Am 11. Dezember 1930 fand abschließend in Oppenheim eine eindrucksvolle Kundgebung gegen die beabsichtigte Auflösung seines Kreises statt in Anwesenheit von fünf Landtagsabgeordneten. Sie war aus allen Teilen des Kreises Oppenheim und aus allen Bevölkerungsschichten stark besucht, und erhob in einer einmütig gefassten Entschließung nachdrücklichst Einspruch gegen die Kreisauflösung. Auch die Industrie- und Handelskammer in Mainz mit ihren einundzwanzig Mitgliedern aus dem Kreis Mainz und ihren vier Mitgliedern aus dem Kreis Oppenheim hatte sich für die Erhaltung des Kreises Oppenheim ausgesprochen. Damit war die Gefahr gebannt, und eine entscheidende Wendung eingetreten.

Weniger bekannt ist die Tatsache, daß nach dem im Hessischen Staatsverlag in Darmstadt 1936 erschienenen amtlichen Werk „Hessen in Wort und Zahl“ von der Wohnbevölkerung im Kreis Oppenheim 50,5 vom Hundert auf die Land- und Forstwirtschaft entfielen. Damit stand der Kreis Oppenheim an der Spitze der fünf rheinhessischen Kreise. Nach der Übersicht der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft stand der Kreis Oppenheim sogar an der Spitze aller achtzehn Kreise der drei hessischen Provinzen Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen. Die gleiche Quelle zeigt, daß die meisten der großen Weingüter mit mehr als fünf Hektar Weinbaufläche (118 Weinbaubetriebe Hessens) sich im Kreis Oppenheim (50) mit seinem weltberühmten Qualitätsweinbau befanden. Vergleichshalber erwähne ich Worms (27) und Bingen (16). Schließlich sei noch die große Bedeutung der Weine des Kreises Oppenheim für die Ausfuhr erwähnt und die bedeutsame Feststellung, daß seine Gewächse unbestritten an höchster Stelle bei der Weinbewertung stehen.

Zu all den vorstehenden Erwägungen, die allein schon zur Begründung meines Antrages genügen würden, ist in der Zwischenzeit noch ein neuer Grund hinzugegetreten von durchschlagender Bedeutung:

Die ungeheuer schwierige Verbindung der abgezweigten Amtsstellen in Mainz mit den Landgemeinden des ehemaligen Kreises Oppenheim.

Die Sprache dieser Tatsache ist eine so laute und eindringliche, daß jedes zusätzliche Wort überflüssig ist.

Dieser Sprache haben sich daher auch weder der amerikanische, noch der französische Militärgouverneur des Landkreises Mainz verschlossen und ihr Eintreten für die Wiederherstellung des Kreises Oppenheim zugesichert, wie ich aus allen Besprechungen mit ihnen selbst weiß.

Zum Schluß sei nur noch erwähnt, daß das Gebäude des ehemaligen Oppenheimer Kreisamtes bereits von dem Landrat des Landkreises Mainz in Besitz genommen ist, was für die Wiederherstellung des alten Zustandes eine große Erleichterung bedeutet. Die Erziehung der Kinder der in Oppenheim beamteten Personen ist durch die verschiedenen Schulen gewährleistet.

Da mein Antrag: WIEDERHERSTELLUNG DES KREISES OPPENHEIM nur auf die grundsätzliche Entscheidung der Frage hinzielt ohne den Interessen der übrigen rheinhessischen Kreise irgendwie Abbruch tun zu wollen, können Einzeldinge — wie etwa Abänderung der alten Grenzen des ehemaligen Kreises Oppenheim — einstweilen außer Betracht bleiben.

4 Anlagen

Oppenheim, den 1. Februar 1947

(Ernst Jungkenn)

Stellungnahme des Bevollmächtigten für Weinbau und Weinhandel im Regierungsbezirk Rheinhessen, Herrn Gustav Adolf Schmitt, Nierstein:

Der frühere Landkreis Oppenheim ist durch die nationalsozialistische Regierung mit dem Stadtkreis Mainz verschmolzen worden, und damit wurde ein Gebilde geschaffen, welches sich keineswegs in sich organisch ergänzt. Die Interessen der Stadt Mainz und deren Bevölkerung sind in erster Linie industrielle, wie die starke Entwicklung der Mainzer Industrie in den letzten Jahrzehnten beweist, wobei man nur an die bedeutenden Werke MAN, Dyckerhoff, Chemische Budenheim, Konservenindustrie und die Industrie auf der Ingelheimer Aue zu denken braucht. Es ist ganz logisch und einleuchtend, daß der Schwerpunkt der Interessen der Verwaltung in der Pflege der Industrie bestehen muß, weil sie der ständig gewachsenen Bevölkerung von Mainz ihr Auskommen sichert. Wenn vor etwa 100 Jahren der Gedanke einer Zusammenlegung von Mainz Stadt und Mainz Land in einen Kreis aufgekommen wäre, so hätte man es damals noch eher begreifen können, als in der jetzigen Zeit, denn damals gab es nicht nur keine nennenswerte Industrie, sondern die Stadt Mainz hatte zu jener Zeit als Zentrale des rheinhessischen Weinhandels eine überragende Bedeutung. Doch der ehemals blühende Weinhandel der Stadt Mainz ist in den letzten Jahrzehnten ständig zurückgegangen und der Schwerpunkt des rheinhessischen Weinhandels hat sich in das Produktionsgebiet verlagert, weil sich bei allen Weinkäufern, die aus dem In- und Ausland herbeiströmten, das Bestreben verstärkt hat, direkt im Produktionsgebiet einzukaufen. Der in Verbindung mit eigenem Weinbau in der Provinz ansässige Weinhandel ist unter diesen Umständen außerordentlich erstarkt und zum führenden Faktor geworden. Von den verschiedenen Landkreisen der Provinz Rheinhessen ist der ehemalige Kreis Oppenheim der weitaus wichtigste. Von einer Gesamtfläche von 13 600 ha in der Provinz Rheinhessen entfallen auf den jetzigen Landkreis Mainz 3 560 ha, also flächenmäßig stark ein Viertel, jedoch muß man berücksichtigen, daß bei einer Rückbildung des alten Kreises Oppenheim eine Reihe von Weinbaugemeinden hinzukommt, wodurch sich der Anteil des früheren Kreises Oppenheim auf etwa 30 Prozent der Gesamtfläche erhöht. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß mit Ausnahme von Bingen sämtliche Weinbaugemeinden der höchsten Gütekategorie Rheinhessens im alten Landkreis Oppenheim sich befinden, nämlich Nierstein, Nackenheim, Oppenheim, Bodenheim, Dienheim, Schwabburg. Infolgedessen ist der Wert des Grund und Bodens und der Wert der Produktion der Weine des früheren Kreises Oppenheim mindestens 50 Prozent der Gesamterzeugung der Provinz. Daß sich nun im Zuge der vorerwähnten Entwicklung in Oppenheim, Nierstein und Umgebung ein besonders intensiver Weinhandel entwickelt hat, ist deshalb mehr wie natürlich, und der Weinhandel des Landkreises ist denn auch umsatzmäßig viel bedeutender als der des Stadtkreises.

Die neben dem Weinbau im Landkreis Oppenheim dominierende Landwirtschaft hat naturgemäß auch ganz anders geartete Interessen als die industrielle Stadt. Dagegen sind Landwirtschaft und Weinbau zwei Berufszweige, die sich gemeinsam mit dem daraus erwachsenden bodenständigen Weinhandel aufs glücklichste wirtschaftlich ergänzen.

Eine Loslösung des Kreises Mainz und die Wiederherstellung des Kreises Oppenheim würde also bedeuten, daß hier zwei politische Gebilde entstehen, einmal die Stadt Mainz mit den um sie liegenden, ebenfalls stark industriell entwickelten Vororten, und der Landkreis Oppenheim mit seiner überwiegend Weinbau, Landwirtschaft und Weinhandel treibenden Bevölkerung. Das wäre deshalb eine besonders glückliche Lösung, weil diese beiden politischen Gebilde wirtschaftlich harmonische Einheiten darstellen, die entsprechend der Stärke ihres Wirtschaftsgebiets sich auch ihrer Eigenart entsprechend weiter entwickeln können. Die Stadt Mainz hat, an der günstigen Stelle der Rhein-Main-Mündung gelegen, eine für den innerdeutschen Verkehr ungewöhnlich bevorzugte Lage und war früher in ihrer Entwicklung nur durch die Bestimmungen der Festung Mainz eingeengt, sonst wäre zweifellos die industrielle Entwicklung der Stadt Mainz eine wesentlich stärkere gewesen, und vieles, was heute in Frankfurt ist, hätte sich vielleicht an der günstigen Rheinverkehrsstraße etabliert, wenn dazu die Möglichkeit gegeben gewesen wäre.

Daß von einem Wirtschaftsgebilde, welches insbesondere jetzt, nach dem Zusammenbruch, seine ganze Kraft dem Wiederaufbau der zerstörten Industrie widmen muß, nicht erwartet werden kann, daß die gleiche Aufmerksamkeit den wirtschaftlichen Interessen des Landkreises gewidmet werden kann, ist ohne weiteres einleuchtend, und auch unter diesem Gesichtspunkt dürfte die Wiederherstellung des Landkreises Oppenheim für die künftige Entwicklung unseres ganzen Landes von ausschlaggebender Bedeutung sein, denn der Landkreis Oppenheim wird mit seinen Qualitätsweinorten ein Pionier sein müssen für die Wiederherstellung internationaler Beziehungen für den Export seiner Qualitätsweine und wird dabei ein wichtiger Faktor für die Versorgung unserer Wirtschaft mit Rohstoffen und unserer Bevölkerung mit Lebensmitteln werden. Aber auch für die landwirtschaftliche Produktion im eigenen Lande ist es dringend erforderlich, daß den gestiegenen Ansprüchen in Erzeugung und Auflagen eine verstärkte Wahrnehmung der Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegenüberstehe, wie das nur in einem wirklichen „Landkreis“ möglich ist. Das Alles ist gewährleistet in einer verwaltungsmäßigen Einheit in der Weinbau, Weinhandel und Landwirtschaft auch die tragende Säule darstellen.

gez.: Gustav Adolf Schmitt

Stellungnahme der Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau, Oppenheim a. Rh.:

Der frühere Kreis Oppenheim umfaßte die größte Weinbaufläche der bestehenden Kreise und lag inmitten des Qualitätsweinbaugebietes, dessen Ruf weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus bekannt war. Auch bei der Errichtung unserer Anstalt im Jahre 1895 war bei der Wahl des Ortes entscheidend, daß die Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in einer Kreisstadt untergebracht wurde. Außerdem ist die Zusammenarbeit mit den bestehenden Behörden (Finanzamt, Amtsgericht, Vermessungsamt, Oberrealschule, Lehr- und Versuchsanstalt) durch den Sitz des Landratsamtes in Oppenheim außerordentlich erleichtert und gestaltet sich einfacher. Bei unserer auswärtigen Tätigkeit (Vortragserstattung, Wirt-

schaftsberatung) wurde immer wieder betont, daß man den Belangen der bäuerlichen Bevölkerung des Weinbaues im früheren Landkreis Oppenheim immer ein besseres Verständnis entgegengebracht hätte, als dies der Fall war, nachdem der Schwerpunkt des Landkreises in die Provinzialhauptstadt Mainz verlagert wurde.

Aus all diesen Gründen heraus würden wir es daher wärmstens begrüßen, wenn der Landkreis Oppenheim als ausgesprochener Landkreis, sowie als Mittelpunkt des Qualitätsweinbaues, wieder errichtet und damit einem alten Wunsch der Landbevölkerung Rechnung getragen würde.

gez.: *Rodrian*

Stellungnahme von Herrn Emil Schätzel, Guntersblum, Mitglied der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz:

Als seinerzeitiger Vorsitzender des Hess. Weinbauverbandes bin ich im Jahre 1930 mit aller Entschiedenheit für die Beibehaltung des Kreises Oppenheim eingetreten. Die damals in den Vordergrund gestellten Tatsachen für die Erhaltung dieses Kreises mit seiner hervorragenden Landwirtschaft, seinem Qualitäts- und Spitzenweinbau und seinen verkehrstechnischen Verhältnissen haben mit durchschlagendem Erfolg zu seinem Fortbestehen geführt. Die damals angeführten Gründe bestehen heute nicht nur weiter, sondern sie haben noch eine wesentliche Erweiterung und stärkere

Betonung dadurch erfahren, daß die derzeitigen Verkehrsschwierigkeiten nach der an der Peripherie des Kreises gelegenen Stadt Mainz fast ins untragbare gestiegen sind und daß diese Stadt durch ihre Zerstörung in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Landgemeinden leider auf unabsehbare Zeit schwere Einbußen erlitten hat.

Neuerdings wieder an die Spitze der rheinhessischen Weinbauorganisation berufen, bin ich auch jetzt wieder bereit alle Bestrebungen zur Wiederherstellung des Kreises Oppenheim tatkräftig zu unterstützen.

gez.: *Emil Schätzel*

Stellungnahme von Herrn Wilhelm Schwibinger, 1. Beigeordneter der Gemeinde Nierstein:

Die Aufhebung des Kreises Oppenheim ist s. Zt. durch einseitige Verfügung einer nationalsozialistisch eingesetzten Verwaltung gegen den Willen der gesamten Bürgerschaft des Landkreises Oppenheim erfolgt, so daß die Wiederherstellung als ein Akt der Wiedergutmachung betrachtet werden muß.

Wirtschaftlich gesehen ist der Landkreis Oppenheim von einer ausgesprochen einheitlichen ländlichen Struktur. —

Es wird vor allem auch auf die Vertretung der Belange des Weinbaus hingewiesen, die nur durch eine ganz auf die Interessen des Landkreises eingestellten demokratischen Verwaltung gewährleistet ist. Auch kann von einer solchen obengenannten Verwaltung am besten unter den heutigen Verhältnissen erwartet werden, daß sie die Aufgaben der einzelnen im Landkreis lebenden Berufsstände wahrnimmt.

gez.: *W. Schwibinger*